



Gutachten

Bericht

Marktgemeinde Münzkirchen



LRH-210069/7-2010-Ham

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation	6
Personalstand und Dienstposten	6
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung	7
Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)	7
Amtsleitung	8
Allgemeine Verwaltung, Sozialservice und Buchhaltung	9
Bauabteilung	9
Organisations- und Qualitätsanalyse	9
Führungsarbeit	10
Strategie und Planung	10
Personalmanagement	11
Externe Partnerschaften und Ressourcen	12
Prozess- und Veränderungsmanagement	12
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	13
Mitarbeiterzufriedenheit	13
Auswirkungen auf die Gesellschaft	13
Leistungsergebnisse der Organisation	14
Haushalts- und Finanzsituation	14
Haushaltsergebnisse	14
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	15
Laufende Gebarung	17
Öffentliches Sparen im Überblick	17
Vermögensgebarung	18
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)	19
Maastricht-Ergebnis	19
Verschuldung	19

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten _____	19
Kassenkredit _____	20
Darlehensausschreibung Freibad _____	21
Vermögen _____	21
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen _____	21
Wasserversorgung _____	22
Abwasserbeseitigung _____	22
Schülerausspeisung _____	23
Feuerwehrwesen _____	23
Kindergarten _____	24
Bauhof und Fuhrpark _____	24
Sonstige Feststellungen _____	25
Förderungen und freiwillige Leistungen _____	25
Energiemanagement _____	25
Mietverhältnisse _____	26
Gastschulbeiträge _____	26
Steinbruch in Eitzenberg _____	26
Bauvorhaben _____	27
Überblick _____	27
Neubau der Volksschule _____	27
Allgemeines _____	27
Architektenleistungen _____	28
Kosten und Finanzierung _____	28
Grundkauf für Neubau _____	29
Ausbau von Gemeindestraßen _____	29
Sanierung des Freibades _____	30
Überblick _____	30
Projektdurchführung und begleitende Kostenkontrolle _____	31
Finanzierung _____	31

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
B	
BAV	Bezirksabfallverband
C	
CAF	Common Assessment Framework – ein gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
E	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
I	
IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
K	
KG	Kommanditgesellschaft
KZ	Kennziffer
L	
Leader	Förderprogramm der EU
LRH	Oö. Landesrechnungshof
M	
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
N	
NPM	New Public Management
O	
o. H.	ordentlicher Haushalt
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes

Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF
P	
PKW	Personenkraftwagen
R	
RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebahrung und Vermögensgebarung)
S	
SHV	Sozialhilfeverband
U	
USt	Umsatzsteuer
V	
VFI	Verein zur Förderung der Infrastruktur
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt.
W	
WVA	Wasserversorgungsanlage

Geprüfte Stelle:

Marktgemeinde Münzkirchen

Prüfungszeitraum:

22. Oktober 2009 bis 26. November 2009

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs.7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Eine Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung sowie der Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde

Prüfungsziele:

- Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf NPM-Ansätze sowie auf Effektivität und Effizienz
- Haushaltskonsolidierung: konkrete Vorschläge für Ausgabeneinsparungen und Einnahmoptimierungen

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Hubert Eschlböck

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 05.02.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Kurzfassung

- (1) Die Marktgemeinde Münzkirchen im Bezirk Schärding gilt als Zentrum des Sauwalds. Durch die zentrale Bedeutung in der Region verfügt sie über eine ausgeprägte kommunale Infrastruktur. Nach Ansicht des LRH wird es künftig großer finanzieller Anstrengungen bedürfen, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten. Umso wichtiger wird es deshalb sein, verstärkt interkommunale Kooperationen einzugehen und auch innerhalb der Gemeinde die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Vereine) zu forcieren.
- (2) Die Haushaltssituation der Marktgemeinde ist angespannt. Zwar konnte der ordentliche Haushalt in den Jahren 2007 und 2008 noch ausgeglichen werden, für 2009 zeichnet sich jedoch ein Abgang von ca. 315.000 Euro ab. Der außerordentliche Haushalt wies in den letzten Jahren hohe Fehlbeträge zwischen 543.000 und 721.000 Euro auf.

Kritisch sah der LRH, dass die angespannte Haushaltslage neben externen Einflussfaktoren wie Einnahmefällen bei den Ertragsanteilen auch von der Marktgemeinde selbst verursacht wurde. So schöpfte sie einerseits Einnahmepotentiale bei den betrieblichen Einrichtungen bei weitem nicht aus und investierte andererseits zu stark im Straßenbau und in die Sanierung des Freibades. Überdies erwies sich die Haushaltsführung bei der Inanspruchnahme des Kassenkredits, bei den Vorschreibungen für Verkehrsflächenbeiträge und im Mahnwesen als unwirtschaftlich. Der LRH geht davon aus, dass sich Münzkirchens Finanzkraft in den nächsten Jahren nicht verbessern wird. Zur Haushaltskonsolidierung empfahl er deshalb, ein Sanierungskonzept verbindlich festzulegen.
- (3) Münzkirchen ist hoch verschuldet. Der Schuldenstand aus offenen Darlehen im Gemeindehaushalt, in der Kommanditgesellschaft (VFI der Marktgemeinde Münzkirchen & Co KG) und aus Haftungen gegenüber dem Wasserverband Sauwald lag Ende 2008 bei 7,0 Mio. Euro. Insbesondere die 2009 neu aufgenommenen Darlehen für Freibadsanierung, Straßenbau, Traktorankauf und Kanalsanierung (0,6 Mio. Euro) werden den Haushalt künftig zusätzlich belasten. Die Marktgemeinde sollte daher Fremdkapitalaufnahmen in den nächsten Jahren weitgehend vermeiden.
- (4) Aus organisatorischer Sicht besteht für die Gemeindeverwaltung großer Aufholbedarf. Vorrangig sollten die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung grundlegend überarbeitet und die Basis für eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung geschaffen werden. Aus Führungssicht ist es nötig, dass sich die Amtsleitung in Hinkunft stärker mit Führungsaufgaben beschäftigt, strategisches Denken forciert und dafür manche operative Aufgaben an die Bediensteten delegiert.
- (5) Die Personalausgaben lagen 2008 bei 1,02 Mio. Euro. Der Anteil war mit 27,3 % der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes bzw. 30,6 % der ordentlichen Ausgaben hoch. Einsparungspotenziale bestehen nach Ansicht des LRH insbesondere bei den Reinigungskräften.

- (6) Die öffentlichen Einrichtungen belasteten vor allem durch die hohen Abgänge beim Kindergarten sowie bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung den ordentlichen Haushalt mit 280.500 Euro. Dieser aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragende Zuschuss erhöhte sich zwischen 2006 und 2008 um 57 %. Der LRH kritisierte, dass die Gemeinde bisher bei der Wasserversorgung den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht zur Gänze ausübte und dadurch auf Anschluss- und Bezugsgebühren verzichtete. Er riet daher, den Anschlusszwang bei der Wasserversorgung umgehend auszuüben und zumindest ausgabendeckende Gebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung festzusetzen. Durch die Optimierung der Gebühren für Wasser und Kanal kann die Marktgemeinde einmalige Anschlussgebühren von 164.000 Euro und jährliche Bezugsgebühren von 163.000 Euro lukrieren, wodurch ein erheblicher Beitrag zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes geleistet wird.
- (7) Die rege Bautätigkeit der letzten Jahre hat die Finanz- und Schuldsituation stark belastet. Die Investitionen im außerordentlichen Haushalt beliefen sich zwischen 2006 und 2008 auf 4,2 Mio. Euro, woraus hohe jährliche Fehlbeträge resultierten. Aus Sicht des LRH sind vorerst die laufenden Vorhaben auszufinanzieren. Neue Projekte sind auf das Notwendigste zu reduzieren und nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff zu nehmen. Dabei ist der Einbezug der Folgekosten geplanter Vorhaben von wesentlicher Bedeutung.
- (8) Die Marktgemeinde beabsichtigt bereits seit 8 Jahren die Volksschule zu sanieren bzw. neu zu bauen. Allein durch die ursprünglich angedachte Sanierung fielen vermeidbare Planungshonorare von 125.000 Euro an. Derzeit ist ein Neubau des Schulgebäudes beabsichtigt, wobei die Standortfrage noch offen ist. Daher ist die Marktgemeinde gefordert, so rasch als möglich eine geeignete Lösung für den Schulstandort zu finden.
- (9) Die Sanierung des Freibades wurde als Kooperationsprojekt mit der Gemeinde St. Roman abgewickelt. Die im Finanzierungsplan vorgesehene Baukostensumme von 1,6 Mio. Euro wurde dabei um 0,6 Mio. Euro überschritten. Die Mehrkosten wurden neben unvorhersehbaren Baumaßnahmen auch durch zusätzliche Badeattraktionen verursacht, über die keine Finanzierungspläne bzw. Genehmigungen des Gemeinderats vorlagen. Der LRH vermisste weiters eine zeitnahe Kostenverfolgung des Architekten und eine begleitende Kontrolle durch die Gemeinde.
- (10) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:
- Zur Haushaltskonsolidierung:
- Bei der Wasserversorgung den gesetzlichen Anschlusszwang ausüben und dadurch einmalig 164.000 Euro an Anschlussgebühren und jährlich Bezugsgebühren von 33.500 Euro vereinnahmen (siehe Pkte. 30.1. und 30.2.).
 - Die Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schrittweise an die Ausgabendeckung heranführen und jährlich Mehreinnahmen von 78.000 Euro bzw. 51.900 Euro erzielen (siehe Pkte. 30.2. und 31.2.).
 - Nachträgliche Zu- und Umbauten bau- und gebührenrechtlich überprüfen und ergänzende Anschlussgebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verrechnen (siehe Pkt. 32.2.).

- Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Vermögensverkäufen (Baugrund, Betriebsbaugebiet, Wald) vertieft prüfen, zumal dadurch einmalige Mehreinnahmen bis zu 600.000 Euro möglich wären (siehe Pkt. 28.2.).
- Das Schuldenmanagement verbessern und beim Kassenkredit die Überziehung des Kreditrahmens unterbinden (siehe Pkt. 26.2.).
- Personaleinsatz bei den Reinigungskräften im Schulbereich um mindestens 0,5 PE reduzieren und jährlich ca. 15.000 Euro einsparen (siehe Pkt. 21.2.).
- Kostendeckende Beiträge bei der Schülerausspeisung und für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport einheben und Mehreinnahmen von 10.000 Euro bzw. 4.200 Euro jährlich erzielen (siehe Pkt. 33.2.).
- Die Vorschreibung der Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule um Miete und Betriebskosten der Werkräume im Kommunalgebäude um ca. 5.000 Euro erweitern (siehe Pkt. 43.2.).
- Die PKW's für den Bauhof und Amtsverwaltung von 5 auf zumindest 3 Fahrzeuge reduzieren, dadurch Garagierungs- und Instandhaltungskosten vermeiden und Mehreinnahmen durch Garagenvermietung erzielen (siehe Pkt. 39.2.).
- Prüfen, inwieweit bei den Mietverhältnissen vor allem im Kommunalgebäude marktconforme Mietzinse und Betriebskosten vereinbart werden können (siehe Pkt. 42.2.).
- Einigung über den Gastbeitrag für den Kindergarten mit den Gemeinden Esternberg und Brunnenthal herbeiführen (siehe Pkt. 36.2.).
- Verkehrsflächenbeiträge den Anliegern unmittelbar nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen vorschreiben (siehe Pkt. 52.2.).

Zur Organisation:

- Die Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung und Betriebsansiedelung evaluieren und im neuen örtlichen Entwicklungskonzept festlegen. Darauf aufbauend das Leitbild der Gemeinde überarbeiten (siehe Pkt. 1.2.).
- Einen verwaltungsinternen Reformprozess einleiten und die Organisation schrittweise ziel- und wirkungsorientiert ausrichten (siehe Pkt. 3.2.).
- Die organisatorischen Grundlagen für die Aufbau- und Ablauforganisation schaffen, indem ein Organigramm erstellt und der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen überarbeitet werden (siehe Pkt. 4.2.).
- Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisch analysieren und handwerkliche Tätigkeiten der Kernverwaltung an den Bauhof bzw. die Schulwarte übertragen (siehe Pkt. 4.2.).
- Ein zukunftsorientiertes Personalkonzept erarbeiten und die geeignete fachliche und persönliche Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen (siehe Pkt. 11.2.).

- Das jährliche Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument implementieren (siehe Pkt. 9.2.).
- Die Stellvertretungen der Bediensteten, insbesondere im Bauamt, durchgängig regeln (siehe Pkte. 4.2. und 7.2.).
- Urlaube und Zeitausgleiche aller Bediensteten schriftlich genehmigen und in einer geeigneten Software erfassen (siehe Pkt. 12.2.).
- Bei Bauvorhaben Fachwissen im Bereich der begleitenden Kostenkontrolle aufbauen (siehe Pkt. 55.2.).
- Einführung einer zeitgemäßen EDV für die Geschäftsabwicklung im Bauhof und Vernetzung mit dem Marktgemeindeamt (siehe Pkt. 37.2.).

Struktur der Gemeinde Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Schärding
Landtagswahlkreis: Innviertel
Gemeindegröße: 21,03 km²
Seehöhe (Hauptort): 486,00 m
Besiedelung: 6 Katastralgemeinden
 14 Ortschaften
Einwohner: 2.669 Personen
Hauptwohnsitze: 2.545 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):
 Agrar-, Forstwirtschaft 70
 Gewerbe, Industrie 29
 Dienstleistungen 53
Marktgemeindeamt:
 4792 Münzkirchen, Schäringer Straße 1
Gemeindepersonal:
 32 Vollbeschäftigtenäquivalente/PE
Gemeinderat:
 25 Mitglieder (ÖVP 11, SPÖ 8, FPÖ 6)
Gemeindewappen: **Lage in OÖ:**

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Volksschulen	1
Hauptschulen	1
Polytechnische Schulen	1
Landesmusikschulen	1
Kindergärten	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen	26,5 km
Güterwege	31,0 km
Landsstraßen	14,0 km

Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde
 Münzkirchen & Co KG

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

Wasserverband Sauwald
 BAV Schärding
 SHV Schärding
 Mitglied in Leader Region Sauwald



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol; Gemeinde Münzkirchen (Daten per 11/2009)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Münzkirchen im Bezirk Schärding gilt mit ca. 2.550 Einwohnern als Zentrum des Sauwalds. Die Marktgemeinde ist Schulstandort (VS, HS, Polytechnische Schule, Hauptstandort Landesmusikschule) und verfügt über eine ausgebaute kommunale Infrastruktur. Dementsprechend positionierte sie sich in ihrem Leitbild als familienfreundliche Wohngemeinde.

Ziel der Gemeinde lt. örtlichem Entwicklungskonzept ist es, Abwanderung zu verhindern bzw. ein stabiles Bevölkerungswachstum zu erreichen. Darüber hinaus möchte Münzkirchen Betriebsansiedelungen durch Schaffung größerer zusammenhängender Betriebsbauflächen unterstützen.

- 1.2. Der LRH anerkannte, dass Münzkirchen in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen setzte, um die Infrastruktur zu verbessern und die Wohnqualität für die Bevölkerung zu erhöhen. Er wies allerdings darauf hin, dass es in Hinkunft großer finanzieller Anstrengungen bedarf, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten.

Weiters stellte der LRH fest, dass die Ziele in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung und die Betriebsansiedelung bislang teilweise erreicht wurden. Er empfahl der Gemeinde, die gesetzten Ziele und Maßnahmen zu evaluieren und im Entwicklungskonzept neu zu definieren. Darauf aufbauend sollte das Leitbild der Gemeinde überarbeitet werden.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Die Gemeinde beschäftigte zum Stichtag 01.11.2009 insgesamt 48 Bedienstete (davon 11 geringfügig beschäftigt). Daraus ergeben sich 31,83 Personaleinheiten, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

Bereich	Personen	Personaleinheiten
Verwaltung	6	6,0
Bauhof ¹	5	5,0
Schulen (Schulwarte, Schulköchinnen, Reinigungskräfte, Schulbegleit- und Schulaufsichtspersonal)	24	11,35
Kindergarten (inkl. Krabbelgruppe)	13	9,48
Gesamt	48	31,83

¹ Derzeit ist der Bauhof um 1 Personaleinheit überbesetzt, dies wird durch die Pensionierung eines Mitarbeiters im Jahr 2010 bereinigt.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass der Personalstand der Gemeinde hoch ist. Dies ist vor allem auf die personalintensiven Bereiche Kindergarten und Schulen zurückzuführen. Während der LRH den Personalstand im Kindergarten aufgrund umfangreicher Maßnahmen wie der Führung einer Integrations- und Krabbelgruppe als angemessen erachtete, sah er Einsparungspotenziale von mindestens 0,5 Personaleinheiten bei den Reinigungskräften. Er hielt den Personalstand in der Kernverwaltung für ausreichend, wenn die Gemeinde ihre Aufbau- und Ablauforganisation auf Basis der Empfehlungen des LRH grundlegend überarbeitet (siehe Pkt. 4.2. bis Pkt. 7.2.).

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 3.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) gilt als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kunden und Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 3.2. Nach Meinung des LRH ist die Marktgemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung bislang nicht vertraut. Positiv hob er allerdings hervor, dass Bürgermeister, Amtsleiterin und Bedienstete eine grundsätzliche Bereitschaft für Veränderungen zeigten. Folglich sollte ein Reformprozess eingeleitet und die Organisation schrittweise ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden. Voraussetzung ist dafür neben der Erarbeitung von Strategien und Zielen für die Gemeindeverwaltung auch die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen den Bediensteten.

Die Umsetzung sollte in Form von Projekten unter Einbindung der Politik initiiert werden. Eine fachliche Begleitung und Moderation durch externe Experten hält der LRH für sinnvoll, wobei die anfallenden Kosten in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben sollten.

Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)

- 4.1. Die Gemeindeverwaltung ist neben der Amtsleitung in eine Buchhaltung, eine Bauabteilung, eine allgemeine Verwaltung und ein Sozialservice gegliedert. Dieser Aufbau ist in keinem Organigramm dargestellt. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten waren im Wesentlichen im Geschäftsverteilungsplan bzw. in den Arbeitsplatzbeschreibungen definiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung blieb über viele Jahre hinweg nahezu unverändert.

- 4.2. Der LRH kam zum Schluss, dass der Aufbau und die Abläufe in der Kernverwaltung nicht ausreichend geregelt waren. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass neben einem fehlenden Organigramm die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsverteilungsplan teilweise ungenau definiert wurden. Darüber hinaus waren die Arbeitsplatzbeschreibungen in mehreren Fällen veraltet und nicht bewertet. Problematisch ist, dass für Schlüsselfunktionen wie Amtsleitung oder Bauamt keine Stellvertretungen geregelt sind.

Der LRH empfahl der Gemeinde, im Zuge des angestrebten Reformprozesses ein aufgabenorientiertes Organigramm für die Verwaltung zu erstellen und den Geschäftsverteilungsplan zu überarbeiten. Weiters sollten die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsplatzbeschreibungen durchgehend bewertet und um individuelle Ziele ergänzt werden. Für eine aussagekräftige Bewertung wären in Hinkunft Stundenaufzeichnungen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über ihre Tätigkeiten notwendig.

Aus inhaltlicher Sicht stellte der LRH fest, dass die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander nicht optimal verteilt sind. So verrichteten einige Bedienstete Tätigkeiten, die nicht den üblichen Aufgaben einer Kernverwaltung entsprechen wie z. B. die Wartung der Freibadpumpe, das Aufstellen und die Reparatur von Krankenbetten, Mäharbeiten oder den Dienst als Ersatzschulwart. Diese Tätigkeiten sollten in Hinkunft von Mitarbeitern des Bauhofes oder den Schulwarten durchgeführt werden. Die dadurch frei werdenden Ressourcen können in der Verwaltung zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoller eingesetzt werden, wie folgende Analyse der Kernverwaltung zeigt:

Amtsleitung

- 5.1. Zum Tätigkeitsfeld der Amtsleiterin zählte neben der Personalverwaltung unter anderem auch die Erstellung des Voranschlages und der MFP, die Ausschreibung, Vergabe und Überwachung von Bauvorhaben sowie die Personalverrechnung. Weiters betreute die Amtsleiterin bis zu Beginn der Prüfung die Homepage der Gemeinde.
- 5.2. Nach Ansicht des LRH war die Amtsleiterin bislang zu stark im operativen Bereich tätig, womit eine überdurchschnittliche Abwesenheit vom Gemeindeamt verbunden war. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben litt mitunter die Qualität der Leistungserbringung insbesondere bei der Überwachung von Bauvorhaben, der Ausschreibung von Darlehensfinanzierungen oder der Gestaltung von Amtsvorträgen. Der zu umfangreiche Tätigkeitsbereich führte auch dazu, dass sie ihren Führungsaufgaben wenig nachkam. Der LRH empfahl deshalb, die Amtsleiterin von einigen operativen Aufgaben wie der Erstellung von Voranschlag und MFP, den Darlehensausschreibungen oder der Betreuung der Homepage zu entlasten. Gleichzeitig sollte ein neues Führungsverständnis entwickelt werden, welches strategisches Denken forciert und die Delegation von Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet (siehe Pkt. 9.2.).

Allgemeine Verwaltung, Sozialservice und Buchhaltung

- 6.1. Die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung werden von insgesamt fünf Bediensteten erledigt. Neben zwei hauptverantwortlichen Mitarbeiterinnen sind auch die Amtsleiterin, der Buchhalter und der Bedienstete des Sozialservice mit allgemeinen Verwaltungssachen betraut. Hinsichtlich der räumlichen Situierung befindet sich die allgemeine Verwaltung gemeinsam mit der Buchhaltung im Eingangsbereich bzw. Erdgeschoss sowie die Amtsleitung und das Sozialservice im 1. Stock des Amtsgebäudes.
- 6.2. Der LRH meint, dass die räumliche Aufteilung im Bereich der allgemeinen Verwaltung, Sozialservice und Buchhaltung wenig bürgerorientiert ist. Dies vor allem deshalb, da das Sozialservice nicht barrierefrei erreichbar ist. Die Buchhaltung wiederum sollte nicht innerhalb der allgemeinen Verwaltung, sondern aufgrund der vorwiegend vertraulichen Tätigkeiten in einem abgegrenzten Arbeitsbereich angesiedelt sein. Folglich regte der LRH einen Bürotausch zwischen Buchhaltung und Sozialservice an, wodurch die Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürgerservicebüros im Eingangsbereich geschaffen werden können. Im Hinblick auf die bauliche Umsetzung sollte jedoch die Sensibilität des Sozialservice berücksichtigt werden.

Weiters empfahl der LRH, dass die Buchhaltung Tätigkeiten der allgemeinen Verwaltung abgeben und dafür verstärkt Aufgaben der Finanzverwaltung wie Schuldenmanagement übernehmen sowie an der Budgetplanung mitwirken sollte. Dafür ist der Leiter des Sozialservice neben der räumlichen Integration auch inhaltlich verstärkt in die allgemeine Verwaltung einzubinden.

Bauabteilung

- 7.1. Das Bauamt wurde bislang ausschließlich von dessen Leiter geführt. Seit kurzem wird dieser von einer Mitarbeiterin der allgemeinen Verwaltung einen halben Tag wöchentlich unterstützt.
- 7.2. Der LRH wies darauf hin, dass die fehlende Stellvertretung für das Bauamt den laufenden Geschäftsbetrieb gefährdet. Deshalb wird es nötig sein, entsprechende Kompetenzen im Bauamtsbereich aufzubauen. Folglich sollte eine Mitarbeiterin der allgemeinen Verwaltung in Hinkunft auch verstärkt im Bauamt tätig sein.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 8.1. In Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF (europäisches Selbstbewertungssystem zur Qualitätsentwicklung) analysierte der LRH die Organisation der Marktgemeinde. Dazu führte er Interviews mit dem neu gewählten Bürgermeister sowie den 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kernverwaltung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 9 bis 19 zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen sind eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsarbeit

- 9.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister und die Amtsleiterin. Strategische Aufgaben wurden bislang vom Bürgermeister bzw. der Amtsleiterin kaum wahrgenommen. Dafür erledigte die Amtsleiterin in einem hohen Ausmaß operative Tätigkeiten. Außerdem ist sie in der Personalvertretung tätig.
- 9.2. Der LRH sah in der Doppelfunktion Amtsleitung und Personalvertretung Konfliktpotenzial, da die Amtsleiterin die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie des Dienstgebers vertreten muss. Er empfahl daher den bestehenden Interessenskonflikt zu bereinigen.

Weiters kam der LRH zum Schluss, dass auf den Aspekt der Mitarbeiterführung in der Vergangenheit zu wenig Wert gelegt wurde. Für den neuen Bürgermeister wird es in Zukunft eine zentrale Herausforderung sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Führungsaufgaben auch wahrgenommen werden. Aus Sicht des LRH sollten daher folgende Führungsinstrumente neu eingeführt werden:

- **Führen mit Zielen** als neues Führungsverständnis implementieren: dies betrifft vor allem das Delegieren von Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen mehr Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche übertragen werden sollte. Durch die Vereinbarung von Zielvorgaben wird die Amtsleiterin vom operativen Geschäft entlastet.
- **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte einerseits zwischen Bürgermeister und Amtsleiterin sowie in der Folge zwischen der Amtsleiterin und den einzelnen Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das vergangene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten vereinbart. Dadurch sollte es gelingen, die Basis für eine strukturierte Personalentwicklung zu legen.
- **Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen** durchführen: in der Vergangenheit fanden kaum gemeinsame Mitarbeiterbesprechungen statt und der Informationsfluss zwischen der Führung und den Bediensteten war mangelhaft. In diesen Besprechungen sollten über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden. Für die Mitarbeiterbesprechungen sollte eine Tagesordnung festgelegt und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden.

Strategie und Planung

- 10.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. In der Gemeindeverwaltung sind mittel- und langfristige Ziele nicht vorhanden. Dementsprechend kennen die Mitarbeiter auch keine Entwicklungsziele oder Strategien zu deren Verwirklichung.

- 10.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Gemeindeführung künftig einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen sollte. In einem ersten Schritt empfiehlt er deshalb in einem eigenen Leitbild die Wertvorstellungen und Ziele der Gemeindeverwaltung zu definieren. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 11.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Die Anforderungen an das Personal sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen nicht einheitlich definiert. Ziele, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte sind nicht festgelegt. Teilweise wurden den Bediensteten in der Vergangenheit notwendige Ausbildungen verwehrt.
- 11.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde bislang die Bedeutung der Weiterbildung des Personals nicht ausreichend erkannte und diese zu wenig förderte. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass es kein zukunftsorientiertes Personalkonzept gibt. Der LRH empfahl, ein solches Konzept zu erarbeiten, wobei folgende konkrete Aspekte zu berücksichtigen sind:
- Die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu adaptieren und geeignete **Ziele für die Mitarbeiter** zu definieren (siehe Pkt. 4.2.).
 - Aufbauend auf den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Bediensteten wären **Ausbildungsmaßnahmen** im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches zu vereinbaren. Ein wichtiger Bestandteil sollten dabei Schulungen zur ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung sein.
 - Eine **Führungskräfteschulung** für die Amtsleiterin zum Aufbau von adäquatem Führungsverhalten und –wissen wäre anzudenken.
 - Die Einführung von **Projektmanagement** sollte als Hilfsinstrument für die Umsetzung neuer Ideen abseits des Tagesgeschäfts dienen.
- 11.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass im Bereich der Ausbildungsmaßnahmen bereits Akzente gesetzt wurden. Außerdem wird das Organigramm neu erstellt und die Arbeitsplatzbeschreibungen neu überarbeitet.*
- 12.1. Urlaub und Zeitausgleich wurden von den Bediensteten bislang mündlich beantragt, von der Amtsleiterin mündlich genehmigt und danach in der EDV erfasst. Über ihren eigenen Urlaubsverbrauch bzw. Zeitausgleich führte die Amtsleiterin eine Liste, die einmal jährlich vom Bürgermeister genehmigt wurde.

- 12.2. Für den LRH ist die mündliche Gewährung von Urlauben oder Zeitausgleich problematisch. Insbesondere die Vorgangsweise bei der Urlaubsgenehmigung für die Amtsleiterin hielt er für nicht akzeptabel. Um ein Mindestmaß an Kontrollmechanismen zu gewährleisten, sollten in Hinkunft Urlaub und Zeitausgleich der Bediensteten schriftlich von der Amtsleiterin genehmigt werden. Die urlaubsbedingten Abwesenheiten der Amtsleiterin wiederum sind durchgängig vom Bürgermeister zu genehmigen. Hinsichtlich EDV-Ausstattung sollte die Gemeinde die Urlaubs- und Zeitausgleichsagenden einheitlich über eine zeitgemäße Software führen.
- 12.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass die Voraussetzungen für die Urlaubsaufzeichnungen und Genehmigungen in der Zwischenzeit geschaffen wurden.*

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 13.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden fanden bislang vor allem im Wasserverband Sauwald statt. Weiters ist Münzkirchen Mitglied der Leader-Region Sauwald. Eine Ressourcensteuerung im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung war bislang nicht vorhanden.
- 13.2. Der LRH anerkannte, dass Münzkirchen bereits Kooperationen mit anderen Gemeinden aufbaute. Er unterstützte die Absicht der Gemeinde sich in Hinkunft verstärkt in der Leader Region Sauwald zu engagieren. Geprüft werden sollte, ob in verwaltungstechnischen Bereichen wie der Personalverrechnung eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden möglich ist. Innerhalb der Gemeinde sollte die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Vereine) forciert werden.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 14.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In Münzkirchen war Prozessdenken nicht erkennbar bzw. das Engagement für Veränderungen nicht ausgeprägt. In den Interviews wurde jedoch die Bereitschaft zu Veränderungen durchwegs bekräftigt.
- 14.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden bestenfalls ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Gemeinde sukzessive damit beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 15.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Münzkirchen gab es bislang keine derartigen Befragungen auf Gemeindeebene. Beschwerden aus der Bevölkerung wurden meist individuell behandelt.
- 15.2. Der LRH regte an, periodische Bürgerbefragungen durchzuführen, die auf den Gesamteindruck der Organisation (Qualität, Kompetenz, Freundlichkeit, Öffnungszeiten, Wartezeiten usw.) schließen lassen. Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur politischen Willensbildung beizutragen und Verbesserungsmaßnahmen anzuregen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 16.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten sechs Verwaltungsbedienstete sowie der Leiter des Bauhofes je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon alle ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 5. Februar 2010. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt. Als Resümee war folgendes festzustellen:
 - Die Kollegenbeziehungen wurden als sehr gut bis gut eingeschätzt.
 - Die Organisation und betrieblichen Leistungen beurteilten die Bediensteten eher durchschnittlich.
 - Differenziert bewertete das Personal das Vorgesetztenverhalten, die Informationsweitergabe und die Personalvertretung.
- 16.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines differenziert wahrgenommenen Betriebsklimas. Er hob hervor, dass die guten Beziehungen der Kollegen untereinander eine Grundvoraussetzung für den notwendigen Organisationsentwicklungsprozess bilden. Wie bereits näher erläutert wurde, sind in Hinkunft vor allem bei der Mitarbeiterführung sowie bei der Informationsweitergabe Verbesserungen erforderlich.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 17.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen.
- 17.2. Der LRH anerkannte, dass die Marktgemeinde in der Vergangenheit Impulse in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen setzte. Insbesondere das Engagement in Bezug auf die örtlichen Vereine war in Anbetracht der zur Verfügung stehenden guten Infrastruktur lobenswert.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 18.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. Münzkirchen hat für die Verwaltung bisher keine messbaren Ziele schriftlich definiert.
- 18.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Gemeinde sukzessive beginnen, ihre Leistungen auf nachvollziehbare Weise zu planen, zu messen und diese zu evaluieren.

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 19.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Euro):

Jahr	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2006	- 84.000	- 543.000	- 627.000
2007	0	- 721.000	- 721.000
2008	0	- 718.000	- 718.000

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden alle Aufschließungs- und Interessentenbeiträge an außerordentliche Vorhaben zugeführt. Anteilsbeiträge an den ao. H. konnten ausschließlich 2007 in der Höhe von 54.000 Euro geleistet werden. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2008 war möglich, weil Annuitätenbeiträge an den Wasserverband Sauwald von 28.100 Euro erst im Jahr 2009 bezahlt und 10.100 Euro aus Grundstückserlösen dem o. H. zugeführt wurden.

Ein Blick auf das Haushaltsergebnis 2009 zeigt, dass die Gemeinde entgegen den Voranschlagsprognosen den o. H. nicht mehr ausgleichen kann. Schätzungen der Gemeinde zufolge wird sich der Abgang bei ca. 315.000 Euro bewegen. Dieser resultiert vor allem aus Mindereinnahmen von ca. 200.000 Euro bei den Ertragsanteilen und Mehrausgaben von 35.000 Euro beim Kassenkredit sowie der Nachzahlung an den Wasserverband Sauwald von 28.100 Euro.

- 19.2. Für den LRH deuten die Ergebnisse auf eine angespannte Finanzsituation der Marktgemeinde hin. Wie die vom LRH durchgeführte Analyse der Haushalts- und Finanzsituation zeigte, wurde die schwierige finanzielle Lage neben externen Einflussfaktoren wie den Einnahmenausfällen bei den Ertragsanteilen teilweise auch von der Gemeinde selbst verursacht. So schöpfte sie einerseits Einnahmepotentiale bei den betrieblichen Einrichtungen bei weitem nicht aus und investierte andererseits zu stark im Straßenbau und in die Sanierung des Freibades. Überdies erwies sich die Haushaltsführung bei der Inanspruchnahme des Kassenkredits, bei den Vorschreibungen für Verkehrsflächenbeiträge und im Mahnwesen als unwirtschaftlich.

Der LRH geht davon aus, dass sich Münzkirchens Finanzkraft auch in den nächsten Jahren nicht verbessern wird. Überdies belastet die Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2009 den Haushalt in den kommenden Jahren. Daher ist zu bezweifeln, dass die Gemeinde Anteilsbeiträge für geplante Vorhaben leisten können wird.

Zur Haushaltskonsolidierung empfahl der LRH der Marktgemeinde ein Sanierungskonzept verbindlich festzulegen. Dabei sollte sie vorhandene Einnahmepotenziale nutzen, ihre Haushaltsstruktur vor allem in Bezug auf die Personalkosten verbessern und die Investitionen auf das Notwendigste reduzieren.

- 19.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass die Vorschriften der Verkehrsflächenbeiträge künftighin nach den Aufzeichnungen des Bautagebuches zumindest halbjährlich erfolgen. Das Mahnwesen wurde zwischenzeitlich verbessert.*

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 20.1. Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte durch gemeinsame Darstellung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Gemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter Pkt. 21 bis 23 des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	07/08
		Summe o. H. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	3.389,3	3.587,8	3.751,1	4,6%
29	Ausgaben	3.081,5	3.036,9	3.339,0	9,9%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	307,7	550,9	412,1	-25,2%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	1.020,6	1.043,8	337,4	-67,7%
49	Ausgaben	1.759,2	1.465,6	786,5	-46,3%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-738,6	-421,9	-449,1	-6,4%
	Saldo 1 und Saldo 2	-430,9	129,0	-37,0	-128,7%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	202,5	82,0	333,9	307,2%
69	Ausgaben	252,1	304,4	293,8	-3,5%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	-49,6	-222,3	40,2	118,1%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o. H./ao. H. u. ohne Abwicklungen</i>	-654,5	-93,3	3,2	k.A.
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	26,7	-627,8	-721,1	14,9%
99	Administratives Jahresergebnis	-627,8	-721,1	-717,9	-0,4%

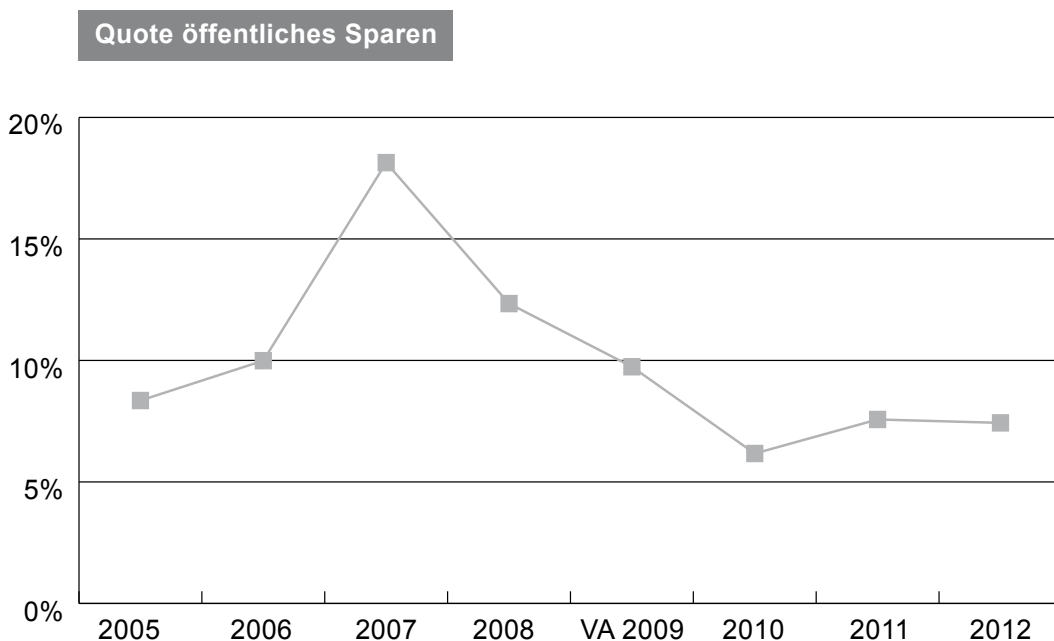
20.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich folgendes fest:

- Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) stieg von 307,7 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 550,9 Mio. Euro im Jahr 2007 an, verringerte sich jedoch 2008 trotz steigender Einnahmen auf 412,1 Mio. Euro.
- Das Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2 des RQ) war aufgrund der regen Investitionstätigkeit stets negativ und lag in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen -421,9 und -738,6 Mio. Euro.
- Der Saldo aus Finanztransaktionen (Saldo 3 des RQ) lag im Jahr 2006 bei -49,6 Mio. Euro, 2007 bei -222,3 Mio. Euro und stieg 2008 aufgrund von Darlehensaufnahmen auf 40,2 Mio. Euro.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

- 21.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die öffentliche Sparquote stieg zwischen 2006 und 2007 von 10 % auf 18,1 % und sank 2008 auf 12,3 %. Für das Jahr 2009 war im VA ein Rückgang auf 10 % prognostiziert. Weiters sollte sich bis 2012 die öffentliche Sparquote bei durchschnittlich 7 % einpendeln².



- 21.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 über eine durchschnittlich bis gute Sparquote verfügte. Diese Überschüsse aus der laufenden Gebarung reichten aber bei weitem nicht aus, um die negativen Ergebnisse der Vermögensgebarung auszugleichen, was vor allem auf die hohen Investitionen und Schuldendienste der Gemeinde zurückzuführen ist.

Aktuelle Prognosewerte in Bezug auf die Entwicklung der öffentlichen Sparquote waren zum Zeitpunkt der Einschau nicht verfügbar. Der LRH geht aber davon aus, dass sich das öffentliche Sparen aufgrund des deutlichen Rückgangs der Ertragsanteile im Jahr 2010 und der steigenden Pflichtausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich deutlich verschlechtern wird.

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH folgendes fest:

- Die eigenen Steuern (KZ 10) stiegen von 2007 auf 2008 um 9,5 % auf 444.500 Euro. Dieser beträchtliche Anstieg war vor allem auf den Zuwachs bei der Kommunalsteuer (+16.000 Euro) und den Kanalanschlussgebühren (+13.800 Euro) zurückzuführen.

² Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ91)/laufende Ausgaben(KZ29)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

- Die Ertragsanteile (KZ 11) verzeichneten zwischen 2006 und 2008 starke Zuwachsraten von durchschnittlich 8 %. Zum Zeitpunkt der Einschau zeichnete sich für das Jahr 2009 ein deutlicher Rückgang von 12,8 % ab.
- Die Personalausgaben (KZ 20) stiegen von 2006 auf 2007 um 3,1 % und bis 2008 um weitere 9,0 % auf 1,02 Mio. Euro. Die starke Steigerung im Jahr 2008 ist vor allem auf Personalaufnahmen im Kindergartenbereich zurückzuführen (+58.000 Euro). Insgesamt ist der Personalkostenanteil der Gemeinde am o.H. bzw. an den laufenden Ausgaben des RQ mit 27,06 % bzw. 30,62 % im Jahr 2008 sehr hoch. Dies ist bedingt durch die große Anzahl an infrastrukturellen Einrichtungen sowie der Personalintensität im Schul- und Kindergartenbereich. Bei den Reinigungskräften, insbesondere im Schulbereich, sah der LRH Einsparungspotenziale von mindestens 0,5 Personaleinheiten bzw. 15.000 Euro jährlich.
- Die laufenden Transferzahlungen (KZ 26) an Träger des öffentlichen Rechts beliefen sich im Jahr 2007 auf 1,11 Mio. Euro und erhöhten sich 2008 um 4,6 % auf 1,17 Mio. Euro. Eine überdurchschnittliche Steigerung war dabei vor allem bei den Pflichtausgaben wie der SHV-Umlage (+7,2 %), dem Krankenanstaltenbeitrag (+8,1 %) sowie der Landesumlage (+14,1 %) erkennbar.

Vermögensgebarung

- 22.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich von 2006 bis 2008 auf insgesamt 2,4 Mio. Euro und setzten sich aus Landesförderungen (2,2 Mio. Euro) und Grundstückserlösen (0,2 Mio. Euro) zusammen. Dem standen Ausgaben von 4,2 Mio. Euro gegenüber. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die Sanierung des Freibades, der Straßenbau sowie Maßnahmen bei der Abwasserbeseitigung.

Einnahmen und Ausgaben bei den Finanztransaktionen fielen fast ausschließlich für die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden an. Einzig im Jahr 2007 erfolgte eine Rücklagenzuführung in der Abfallentsorgung von 29.900 Euro.

- 22.2. Der LRH stellte fest, dass die Überschüsse aus der laufenden Gebarung im 3-jährigen Betrachtungszeitraum nicht ausreichen, um die Vermögensausgaben zu decken. Dies war vor allem auf die hohen Investitionsquoten³ der letzten Jahre von durchschnittlich 22,4 % zurückzuführen. In Anbetracht der schwierigen Finanzsituation wird die Gemeinde gezwungen sein, die Investitionen in den nächsten Jahren stark zu reduzieren.

³ Die Investitionsquote wird folgendermaßen berechnet: Investitionsausgaben (KZ 40,41,42) / Gesamtausgaben (KZ89) des Rechnungsquerschnitts

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)

- 23.1. Die MFP 2009 bis 2012 enthielt einen mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit Budgetspitze sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Dabei zeigen die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, ab dem Jahr 2010 negative Ergebnisse von durchschnittlich 100.000 Euro. Aus organisatorischer Sicht wurde die MFP hauptverantwortlich von der Amtsleiterin erstellt. Zum Zeitpunkt der Einschau standen dem LRH noch keine Daten für die Planungsperiode 2010 bis 2013 zur Verfügung.
- 23.2. Für den LRH sind die negativen Budgetspitzen der Jahre 2009 bis 2012 problematisch. Dies vor allem deshalb, weil 2009 zusätzliche, nicht eingeplante Darlehen aufgenommen werden mussten und sich die allgemeinen Prognosewerte für die MFP 2010 bis 2013 weiter verschlechterten. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde mittelfristig keine Beiträge zu Investitionsmaßnahmen leisten kann.

Hinsichtlich der Erstellung der MFP merkte der LRH an, dass die Amtsleiterin diese nicht alleine ausarbeiten, sondern auch die Buchhaltung an der Planung mitwirken sollte. Um die MFP kundenorientiert und transparent zu gestalten, regte der LRH an, die Vorhaben des Investitionsplanes umfassender zu beschreiben und Folgekosten zu berechnen. Weiters wäre es notwendig, die Politik stärker in die Erstellung des mittelfristigen Investitionsplanes einzubinden, indem sie eine schriftliche Prioritätenreihung der Investitionen festlegt.

Maastricht-Ergebnis

- 24.1. Die Maastricht- Ergebnisse von 2006 bis 2008 waren durchwegs negativ (2008: -2.700 Euro, 2007: -15.200 2006: -602.900). Auch mittelfristig ist von negativen Werten auszugehen.
- 24.2. Der LRH empfahl der Gemeinde, in Hinkunft Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung buchmäßig darzustellen und dadurch das Maastricht-Ergebnis aussagefähiger zu gestalten. Zu diesem Zweck sollte die Abfallentsorgung in Hinkunft ebenfalls als marktbestimmter Betrieb geführt werden.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

- 25.1. Der Stand an Finanzschulden lt. Rechnungsabschluss sank von 4,8 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 4,6 Mio. Euro im Jahr 2008. Diese Verpflichtungen stammten bislang fast ausschließlich aus Darlehen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch "kredit- oder darlehensähnliche" Verbindlichkeiten wie der Kassenkredit oder Haftungen gegenüber dem Wasserverband Sauwald maßgeblich. Diese beliefen sich im Jahr 2008 zusammen auf 2,4 Mio. Euro, sodass sich eine Gesamtverschuldung von 7,0 Mio. Euro ergibt.

Im Jahr 2009 stieg auch die Verschuldung im Kernhaushalt, da Darlehen für das Freibad, den Straßenbau, den Ankauf eines Kommunaltraktors und die Kanalsanierung in der Höhe von 0,6 Mio. Euro aufgenommen wurden.

- 25.2. Aus Sicht des LRH ist die Gemeinde hoch verschuldet, zumal die Verschuldung im weiteren Sinn beinahe das Doppelte der ordentlichen Ausgaben erreicht hat. Insbesondere die Annuitäten für die neu aufgenommenen Darlehen werden den ordentlichen Haushalt in Zukunft stark belasten. Der LRH empfahl daher, in den nächsten Jahren Fremdkapitalaufnahmen möglichst zu vermeiden.

Kassenkredit

- 26.1. Der Kassenkreditrahmen lag in den letzten Jahren zwischen 509.500 und 622.100 Euro. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits betrug von Mitte 2006 bis Ende September 2009 durchschnittlich 1 Mio. Euro. Insgesamt beliefen sich die Zinszahlungen für die Verbindlichkeiten in diesem Zeitraum auf 146.000 Euro. Dabei verrechneten die Banken der Gemeinde Überziehungszinsen für die Überschreitung des Rahmens. Durch diese Überziehungszinsen und durch einseitige Zinsanpassungen der kreditgebenden Banken entstand ein Mehraufwand von 37.200 Euro, der sich wie folgt verteilt (Beträge auf hundert Euro gerundet):

Jahr	Bank 1	Bank 2
2006 ⁴ - 2008	12.800	-
2009 ⁵	13.100	11.300
Gesamt	25.900	11.300

Um den Kassenkredit zu senken, schrieb die Gemeinde im Dezember 2009 ein Darlehen in der Höhe von 417.000 Euro aus.

- 26.2. Für den LRH war die Überziehung des gesetzlichen Kassenkreditrahmens nicht nachvollziehbar. Dies war unwirtschaftlich, zumal die Gemeinde durch eine rechtzeitige Darlehensaufnahme für Finanzierungslücken im ao. H. (Zwischenfinanzierungskredite) erhebliche Zinsen einsparen hätte können. Nach Ansicht des LRH muss die Marktgemeinde in Hinkunft einer effizienten Liquiditätsplanung und -steuerung mehr Aufmerksamkeit schenken. Daher sollte sie die organisatorischen Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Schuldenmanagement schaffen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Marktgemeinde mit den Banken bereits erfolgreich über den Nachlass von Überziehungszinsen für das Jahr 2009 verhandelte.

- 26.3. *Die Marktgemeinde ergänzte, dass durch Nachverhandlungen Überziehungszinsen aus dem Jahr 2009 von 8.900 Euro eingespart werden konnten.*

4 Werte ab Juli 2006

5 Werte 1. bis 3. Quartal 2009

Darlehensausschreibung Freibad

- 27.1. Für die Darlehensausschreibung des sanierten Freibades über 200.000 Euro wurden im Mai 2009 die drei ortsansässigen Banken zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotseröffnung fand gemeinsam mit der Vergabe des Darlehens in einer Sitzung des Gemeinderates statt.
- 27.2. Für den LRH war die Vorgangsweise bei der Ausschreibung und Vergabe des Darlehens nicht zweckmäßig. In Hinkunft sollte die Gemeinde bei jeder Darlehensausschreibung auch nicht ortsansässige Banken einladen, um den Wettbewerb zu fördern und bessere Konditionen zu erzielen. Nicht sinnvoll erachtet der LRH die Öffnung der Angebote erst in der Sitzung des Gemeinderates zur Darlehensvergabe, da in diesem Fall eine vertiefte Prüfung der Angebote vor Vergabe nicht möglich ist.

Aus formaler Sicht regte der LRH an, in Hinkunft bei Darlehensausschreibungen auch Alternativangebote für die Zinssätze zu berücksichtigen und Vertragsentwürfe von den Banken einzufordern. Er hob positiv hervor, dass die Gemeinde bereits im Zuge der Prüfung vor Ort die Empfehlungen zur Darlehensausschreibung weitgehend umsetzte.

Vermögen

- 28.1. Die Marktgemeinde begann im Jahr 2003 mit der Neubewertung des Gemeindevermögens nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Dabei verfügt Münzkirchen neben den bestehenden Gebäuden und Anlagen vor allem über Baugründe (ca. 120.000 Euro), Betriebsbaugrundstücke (ca. 260.000 Euro) und Waldbesitz (ca. 220.000 Euro).
- 28.2. Der LRH begrüßte, dass das Vermögen der Marktgemeinde Ende 2008 mit Ausnahme des neu sanierten Freibades vollständig erfasst und nach nachvollziehbaren Maßstäben bewertet wurde. Das Vermögensverzeichnis ermöglicht dadurch einen guten Überblick über die Vermögenswerte der Gemeinde. Aufgrund der angespannten Finanzlage regte der LRH an, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Vermögensveräußerungen (Baugrund, Betriebsbaugelände, Wald) vertieft zu prüfen. Dadurch wären einmalige Mehreinnahmen von bis zu 600.000 Euro möglich.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

- 29.1. Die in der Anlage 3 zusammengefassten Einrichtungen verursachten 2008 nach Abzug der Betriebsüberschüsse aus der Abfallbeseitigung einen Gesamtfehlbetrag von 280.500 Euro. Dieser aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragende Zuschuss erhöhte sich zwischen 2006 und 2008 um 57 %. Von den gesamten Betriebsabgängen entfielen allein 137.000 Euro auf Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen bzw. 108.600 Euro auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Wasserversorgung

- 30.1. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete 2007 und 2008 Fehlbeträge von 80.100 Euro bzw. 93.100 Euro. Dabei wurde beim Ergebnis 2008 der erst 2009 bezahlte Gemeindebeitrag an den Wasserverband Sauwald von 28.100 Euro berücksichtigt. Am hohen Abgang der letzten beiden Jahre sind die Annuitätenleistungen von 116.100 bzw. von 121.100 maßgeblich beteiligt.

Seit 2008 beträgt die Wasserbezugsgebühr 1,39 Euro pro m³ Wasser und lag um 1,0 Euro unter der Ausgabendeckung bzw. um 1,9 Euro unter der Kostendeckung.

Münzkirchen hat bisher innerhalb des Versorgungsbereiches den Anschlusszwang nicht vollständig ausgeübt. So wurden 59 Haushalte im Versorgungsbereich nicht angeschlossen, wodurch die Marktgemeinde Anschlussgebühren von 164.000 Euro und laufende Bezugsgebühren von jährlich bis zu 12.500 Euro nicht vorschreiben konnte. Des Weiteren wurde innerhalb der letzten 15 Jahre bei 94 Haushalten (374 Personen) ein Wasseranschluss hergestellt, ohne dass diese auch Wasser entnahmen. Dadurch entgingen der Marktgemeinde Einnahmen aus Bezugsgebühren von jährlich bis zu ca. 21.000 Euro.

- 30.2. Der LRH kritisierte, dass die Gemeinde bisher bei der Wasserversorgung den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht zur Gänze ausübte und dadurch auf erhebliche Anschluss- und Bezugsgebühren verzichtete. Er riet daher, den Anschlusszwang bei der Wasserversorgung umgehend auszuüben und dabei Sorge zu tragen, dass alle angeschlossenen Haushalte den Bedarf an Trinkwasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage decken.

Weiters stellte der LRH fest, dass die Gebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung den Mindestgebühren des Landes entsprachen. Er empfahl allerdings, die Bezugsgebühr der Wasserversorgung schrittweise an die Ausgabendeckung heranzuführen. Dadurch könnten jährliche Mehreinnahmen bis zu 78.000 Euro erzielt werden. Durch die Optimierung der Gebühren kann ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts geleistet werden.

Abwasserbeseitigung

- 31.1. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verursachte 2007 und 2008 Fehlbeträge von 16.400 Euro bzw. 15.500 Euro. Der Annuitätendienst hat in diesem Zeitraum die Gebarung mit 195.800 bzw. 210.600 Euro belastet. Ab 2008 beträgt die Kanalbenützungsgebühr für Objekte, die ihren Wasserbedarf zur Gänze aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken, 3,10 Euro pro m³ verbrauchtem Wasser. Diese Gebühr entsprach zwar dem Mindestsatz des Landes, lag allerdings 0,70 Euro unter dem ausgabendeckenden Niveau und um 3,10 Euro unter der Kostendeckung.
- 31.2. Der LRH vertrat die Ansicht, dass die Kanalbenützungsgebühren schrittweise an die Ausgabendeckung anzuheben sind. Allein diese Erhöhung würde Mehreinnahmen an Benützungsgebühren von rd. 51.900 Euro bedeuten.

- 32.1. Die Marktgemeinde hat ergänzende Anschlussgebühren für nachträgliche Zu- und Umbauten nur teilweise verrechnet. Eine lückenlose Erfassung von derartigen Baumaßnahmen ist im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Feuerbe-schauen möglich.
- 32.2. Der LRH empfahl eine bau- und gebührenrechtliche Überprüfung der an die ABA und WVA angeschlossenen Liegenschaften, um ergänzende Anschlussgebühren für nachträgliche Zu- und Umbauten verrechnen zu können.

Schülerausspeisung

- 33.1. Die in der Hauptschule untergebrachte Schülerausspeisung versorgt Hauptschüler und Kindergartenkinder. Die Einrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2007 und 2008 einen Fehlbetrag von 13.000 bzw. 10.700 Euro. In den letzten zwei Jahren leistete die Marktgemeinde bei durchschnittlich 10.500 Portionen einen Zuschuss von 1,13 Euro. Die Essensbeiträge wurden jeweils mit 2 Euro für Schüler und 3 Euro für Erwachsene festgelegt.
- 33.2. Der LRH empfahl, künftighin kostendeckende Beiträge einzuheben und dadurch Mehreinnahmen von 10.000 Euro pro Jahr zu lukrieren.

Feuerwehrwesen

- 34.1. Die Marktgemeinde verfügt zur Zeit in einem Versorgungsbereich von ca. 21 km² über fünf Feuerwehren (Münzkirchen, Schießdorf, Eisenbirn, Reikersham und Kaltenmarkt) und 9 Fahrzeuge. Im ordentlichen Haushalt wurden zwischen 2006 und 2008 pro Einwohner jährlich durchschnittlich 11 Euro ausgegeben. Im außer-ordentlichen Haushalt führten Investitionen im Feuerwehrhausbau und bei den Fahrzeugen im gleichen Zeitraum zu Aufwendungen von durchschnittlich ca. 57 Euro pro Einwohner und Jahr. Der Investitionsplan für die Jahre 2009 bis 2013 sind für die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges im Jahr 2010 Ausgaben von 140.000 Euro vorgesehen.
- 34.2. Der LRH stellte fest, dass Münzkirchen bei den Feuerwerausgaben im ordentli-chen Haushalt unter dem landesweiten Schnitt von ca. 15 Euro je Einwohner liegt. Hingegen überstiegen die außerordentlichen Ausgaben den Oö-Durchschnitt von ca. 25 Euro je Einwohner um mehr als das Doppelte. Für den LRH liegt der hohe Investitionsbedarf im Feuerwehrbereich vor allem an der vergleichsweise hohen Anzahl an Feuerwehrhäusern und Fahrzeugen. Er empfahl der Marktgemeinde, in einem ersten Schritt die Bewusstseinsbildung für notwendige Kooperationen zu verstärken. Mittelfristig sollten Kooperationen der Feuerwehren bei den anstehenden Investitionen angestrebt werden.

Für den LRH wären für die Feuerwehren, aber auch für Kindergarten und Schu-len, Globalbudgets zur Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung des Mitteleinsatzes grundsätzlich sinnvoll. Durch entsprechende Leistungsvereinbarungen können Anreize zu verstärktem wirtschaftlichen Handeln gesetzt werden.
- 34.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass inzwischen für alle Feuerwehren ein gemein-sames Globalbudget beschlossen wurde.*

Kindergarten

- 35.1. Die Marktgemeinde betreibt einen 4-gruppigen Kindergarten. Ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 waren zwei Integrationsgruppen mit je 15 Kindern, eine Gruppe mit 20 Kindern und eine Gruppe mit 18 Kindern (einschl. unter 3-Jährige) ausgelastet. Zur Bedeckung des Gesamtabganges 2007 (inkl. der Transportkosten) musste Münzkirchen für die Kindergartenkinder 97.300 Euro aufwenden. Dieser Zuschuss erhöhte sich 2008 auf 126.300 Euro. Für den Betrieb des gemeindeeigenen Kindergartens (ohne Transport) ergab sich 2007 ein Zuschussbedarf von 1.344 bzw. 2008 ein solcher von 1.751 Euro pro Kind.

Der Kindergartentransport wird von ca. 50 % der Kinder (35 Kinder) in Anspruch genommen. Die Ausgaben dafür beliefen sich 2008 einschließlich der Kosten für die Begleitpersonen auf 22.900 Euro. An Einnahmen wurden insgesamt 13.200 Euro erzielt. Die ungedeckten Ausgaben von 9.700 Euro entsprachen einer Zuschussleistung der Gemeinde von 278 Euro pro Kind und Jahr.

Als Begleitpersonen beim Transport werden die Kindergartenhelferinnen eingesetzt. Dadurch fielen 2008 Personalausgaben von 6.500 Euro an. Diesen standen Elternbeiträge (8 Euro pro Monat) von 2.300 Euro gegenüber, sodass ein Fehlbetrag von 4.200 Euro verblieb.

- 35.2. Der LRH empfahl, die Ausgaben für das Begleitpersonal möglichst zu reduzieren oder den Transportbeitrag entsprechend zu erhöhen.
- 36.1. Die Gastbeiträge im Kindergarten von insgesamt 1.500 Euro im Jahr 2008 wurden von den Gemeinden Esternberg und Brunnenthal nicht bezahlt.
- 36.2. Der LRH riet der Marktgemeinde eine Einigung über den Gastbeitrag mit den beiden benachbarten Gemeinden herbeizuführen.

Bauhof und Fuhrpark

- 37.1. Die Gebarung des Bauhofes wies in den letzten beiden Jahren einen durchschnittlichen Überschuss von 31.000 Euro aus. Die Überschüsse resultierten aus Mieteinnahmen von jährlich durchschnittlich 21.800 Euro. Die Vergütungssätze für die Bauhofarbeiter wurden für 2008 mit 27,15 Euro pro Stunde errechnet. Für Fremdleistungen wurde bisher ein Stundenentgelt von 25 Euro vereinnahmt. Derzeit ist der Bauhof noch nicht EDV-mäßig mit dem Bauamt vernetzt.
- 37.2. Der LRH empfahl, eine zeitgemäße EDV für die Geschäftsabwicklung im Bauhof zu installieren und diese mit der Amtsverwaltung zu vernetzen. Weiters sollte mittelfristig eine Kosten- u. Leistungsrechnung eingeführt werden. Dazu müssen vorab alle Bauhofleistungen in einem Produktkatalog definiert werden. Die Stundenentgelte für Fremdleistungen wären an die Tarife von privaten Anbietern anzupassen und die Vergütungssätze für den Bauhof jährlich vom Gemeinderat zu beschließen.

- 38.1. Die **Tankstelle im Bauhof** wird seit dem Jahr 2000 von der Marktgemeinde und einer eingemieteten Fahrschule benützt. Bei der Inbetriebnahme der Anlage (von der Landesprüfstelle abgenommen) war die Tankstelle mit einem Schlüssel- und Magnetstreifensystem ausgestattet, das sowohl von der Fahrschule als auch von der Marktgemeinde beansprucht wurde. Ab Mitte des Jahres 2007 war das Schlüsselsystem defekt und keine genaue Kontrolle über die entnommenen Treibstoffmengen möglich.

Im Februar 2008 baute die Fahrschule eine eigene Treibstoffpumpe mit einem eigenen Zählwerk ein, während die Marktgemeinde mit dem alten System (Hauptzählwerk) tankte. Im Frühjahr 2009 wurde die Anlage auch für die Marktgemeinde mit einer eigenen Pumpe und einem eigenen Zählwerk ausgestattet.

- 38.2. Der LRH stellte fest, dass die Benützung der Gemeindetankstelle durch den Bauhof und das Unternehmen nicht ausreichend kontrolliert wurde, da über die Tankbefüllungen und entnommenen Treibstoffmengen in den letzten Jahren nur unvollständige Aufzeichnungen geführt wurden. Die Marktgemeinde sollte deshalb künftig wieder auf ein gesichertes Schlüssel- bzw. Magnetstreifensystem zurückgreifen.
- 39.1. Der gemeindeeigene **Fuhrpark** besteht aus einem Traktor, einem Metrac, vier Kombi- Pritschenwagen sowie einem PKW, der zum Großteil für allgemeine Dienstfahrten verwendet wird.
- 39.2. Der LRH empfahl, die PKW's für den Bauhof und die Amtsverwaltung von fünf auf zumindest drei Fahrzeuge zu reduzieren, da dadurch Garagierungs- und Instandhaltungskosten vermieden und Mehreinnahmen durch Garagenvermietung erzielt werden können.

Sonstige Feststellungen

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 40.1. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde schwankten im Zeitraum 2006 bis 2008 zwischen 20.400 Euro und 36.900 Euro. Die Förderungen wurden vor allem an die örtlichen Vereine und in geringerem Ausmaß für die Nutzung alternativer Energieträger vergeben. Für diese Förderungen gibt es keine Förderungsrichtlinien bzw. Förderziele.
- 40.2. Der LRH stellte fest, dass der vom Land vorgegebene Richtsatz für freiwillige Ausgaben unterschritten wurde. Er regte vor allem für den Umweltbereich an, die förderbaren Energieträger genau zu definieren und darauf aufbauend eine Förderungsrichtlinie (Ziele, Leistungen, Förderungsvoraussetzungen usw.) zu erarbeiten.

Energiemanagement

- 41.1. In den Gemeindeeinrichtungen werden derzeit unterschiedliche Energiequellen genutzt. So kamen in der Hauptschule und im Kindergarten Wärmepumpen zum Einsatz, während das Gemeindeamt und die Musikschule mit Ölheizungen betrieben wurden. Für die neue Volksschule ist wiederum die Errichtung einer Biomasseanlage geplant. Eine Energiebuchhaltung für die einzelnen Gemeindeeinrichtungen wurde nicht geführt.

- 41.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Gemeinde ein langfristiges und zukunftssträchtiges Energiekonzept für die Gemeindeeinrichtungen entwickeln. Er begrüßte die Absicht der Gemeinde, Beratungen von Energieexperten in Anspruch zu nehmen. Als Grundlage für dieses Konzept sollte die Gemeinde sukzessive beginnen, eine Energiebuchhaltung einzuführen.

Mietverhältnisse

- 42.1. Die Marktgemeinde verfügt über Mietverhältnisse im Bauhof, im Amtsgebäude (1 Wohnung) und in der Volksschule (2 Kleinwohnungen). In den vereinbarten Mietzinsen wurden größtenteils die Betriebskosten einbezogen, sodass ein relativ geringer Mietzins verblieb. Ein Verwaltungskostenbeitrag pro m² und Jahr wurde bisher nicht vorgeschrieben und dadurch auf Einnahmen von zusammen ca. 6.000 Euro verzichtet.
- 42.2. Der LRH empfahl, die Mietverhältnisse hinsichtlich eines angemessenen Mietzinses und der vollständigen Umwälzung der Betriebskosten an die Mieter zu überprüfen, zumal dadurch erhebliche Mehreinnahmen lukriert werden könnten.

Gastschulbeiträge

- 43.1. Im Bauhofgebäude sind für die Polytechnische Schule zwei Werkräume eingerichtet. Die Benützung dieser Räumlichkeiten sowie ein Teil der Betriebskosten (Versicherungen, sonstige Hausbesitzabgaben und Verwaltungskostenbeitrag) wurden bisher nicht bei der Polytechnischen Schule buchmäßig dargestellt und somit nicht in die Gastschulbeitragsrechnung einbezogen.
- 43.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Marktgemeinde die Gastschulbeitragsrechnung für die Polytechnische Schule um Miete und Betriebskosten erweitern und dadurch Mehreinnahmen von ca. 5.000 Euro erzielen.

Steinbruch in Eitzenberg

- 44.1. Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 über einen Verkauf des Steinbruchs in Eitzenberg beraten. Nach längerer Debatte beschloss er, die Liegenschaft mit den dazugehörigen Grundflächen im Ausmaß von ca. 7.200 m² an einen Kaufinteressenten um jährlich 177 Euro zu verpachten. Das seit 1.1.2009 eingegangene Pachtverhältnis wurde befristet bis zur Errichtung einer angrenzenden Kleinkläranlage abgeschlossen. Vertraglich wurde weiters vereinbart, dass nach dem Bau der Kläranlage das Areal zum Preis von 2 Euro pro m² an den Kaufinteressenten gegen Anrechnung des geleisteten Pachtzinses verkauft wird. Die Kaufabsicht und der zu zahlende Kaufpreis von 2 Euro pro m² wurde vom Interessenten im Ansuchen an den Gemeinderat genannt. Über die Angemessenheit des Kaufpreises wurde von der Marktgemeinde bei Abschluss des Vertrages kein schriftliches Schätzgutachten eingeholt.

- 44.2. Der LRH kritisierte den Abschluss des Pachtvertrages und die darin vereinbarte Kaufoption für den Steinbruch. Die Verkaufsabsicht und der Verkaufspreis der Liegenschaft ging aus dem Beschluss des Gemeinderats nicht eindeutig hervor. Nach Meinung des LRH hätte die Gemeinde für den Verkauf ein Schätzgutachten über den tatsächlichen Wert der Liegenschaft einholen müssen. Außerdem wäre es aus wirtschaftlicher Sicht zweckmäßig gewesen mehrere Kaufinteressenten zu suchen und die Liegenschaft an den Bestbieter zu verkaufen.

Bauvorhaben

Überblick

- 45.1. Im Zeitraum 2006 bis 2008 fielen im ao. H. der Marktgemeinde Ausgaben von 4,251 Mio. Euro an. Die Einnahmen von 3,509 Mio. Euro wurden zu 67 % aus Zuschussmitteln, 16 % Eigenmitteln und 17 % Fremdmitteln aufgebracht. 2008 wurden 842.600 Euro über den Gemeindehaushalt und 58.700 Euro über die neu gegründete Kommanditgesellschaft (VFI der Marktgemeinde Münzkirchen & Co KG) finanziert. Zum Zeitpunkt der Einschau (24.11.2009) verblieb im ao. H. bei Ausgaben von 1,371 Mio. Euro und Einnahmen von 916.800 Euro ein Fehlbetrag von 454.000 Euro (einschließlich der Vorjahresabwicklung). Dieser Fehlbetrag betrifft hauptsächlich die Vorhaben Freibad (159.000 Euro), Straßenbau (190.000 Euro) und Kanalbau (129.000 Euro). Die Abgänge dieser Vorhaben werden mit Darlehen abgedeckt.
- 45.2. Der LRH stellte eine rege Bautätigkeit fest, deren Finanzierung den Haushalt stark belastete. Aus der Sicht des LRH sind vorerst die laufenden Vorhaben auszufinanzieren. Der voraussichtlich im Jahr 2010 beginnende Neubau der Volksschule wird durch die notwendige Zwischenfinanzierung den o. H. stark belasten, sodass nur unbedingt notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Prioritäten gereiht und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten in Angriff genommen werden können. Bei der Realisierung der Investitionen wäre auf die Grenzen der Finanzierbarkeit von Bau- und Folgekosten mehr als bisher zu achten.

Neubau der Volksschule

Allgemeines

- 46.1. Die Marktgemeinde beabsichtigt bereits seit 2001, die Volksschule mit einem Turnsaal (10 x 18m) zu sanieren bzw. neu zu bauen. Nach eingehenden Debatten über eine Sanierung des alten Volksschulgebäudes oder einen Neubau an einem anderen Standort beschloss der Gemeinderat im Jahr 2007 einstimmig, die Volksschule an einem neuen Standort neben der Musikschule zu errichten. Dafür wurde der erforderliche Grund bereits angekauft. Dennoch wurde der neue Standort weiterhin in Frage gestellt, sodass sich der Gemeinderat im September 2009 für eine Volksbefragung entschied.

- 46.2. Der LRH bedauerte, dass seit 2001 noch keine endgültige Entscheidung für das Projekt getroffen wurde. Die Marktgemeinde ist daher gefordert, so rasch als möglich eine geeignete Lösung für den Schulstandort zu finden.

Architektenleistungen

- 47.1. 2001 wurden Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule beschlossen und einem Architekten der Auftrag für die Planung erteilt. Eine Ausschreibung der Planungsleistungen fand nicht statt. Das Projekt für die Sanierungs- und Umbauarbeiten wurde 2003 beim Land OÖ eingereicht und genehmigt. Wenig später wurde das Vertragsverhältnis mit dem Architekten wegen der Auflösung seines Büros beendet. Das im Vertrag vereinbarte Architektenhonorar wurde zu Beginn 2007 unter Androhung von rechtlichen Schritten eingefordert und mit insgesamt rd. 125.000 Euro abgegolten. Der Anspruch auf dieses Honorar wurde vom Oö. Gemeindebund überprüft und als richtig befunden. Zur Bedeckung dieser Ausgaben dienten Landesförderungsmittel von 90.000 Euro.
- 47.2. Der LRH ist der Ansicht, dass bei zeitgerechter Klärung der erforderlichen Baumaßnahmen und des geeigneten Standortes die hohen Planungskosten für die Sanierungsmaßnahmen der Volksschule zu vermeiden gewesen wären.
- 48.1. Aufgrund des im Jahr 2007 für einen Neubau durchgeführten Architektenwettbewerbes wurde der Auftrag an eine Wiener Architektengemeinschaft erteilt. Für die Büroleistung wurde unter Zugrundelegung von Herstellungskosten von 3,608 Mio. Euro ein Honorar von 200.400 Euro vereinbart. Des Weiteren beauftragte die Marktgemeinde einen anderen Architekten mit der Projektsteuerung (Honorar: 36.000 Euro). Obwohl die Erstellung der Fachplanerausschreibungen bereits im Vertrag mit der Architektengemeinschaft enthalten war, wurde für diese Leistung auch ein Honorar von ca. 6.000 Euro an den Architekten für Projektsteuerung ausbezahlt.
- 48.2. Der LRH schloss sich der Ansicht der Aufsichtsbehörde an, dass der für die Projektsteuerung abgeschlossene Vertrag auch Leistungen enthält, die nach dem noch abzuschließenden Mustervertrag von der Architektengemeinschaft durchzuführen sind. Deshalb wurde der Marktgemeinde empfohlen, vom angebotenen Honorar einen entsprechenden Abschlag wegen Nichterbringung von Leistungen auszuverhandeln. Das Honorar für die Erstellung der Fachplanerausschreibungen wurde noch zum Zeitpunkt der Einschau berichtigt und als Teilzahlung für die Projektsteuerung anerkannt.

Kosten und Finanzierung

- 49.1. Die Marktgemeinde wird den Neubau der Volksschule im Rahmen eines mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten KG-Modells realisieren. Mit Gesellschaftsvertrag vom Februar 2008 wurde der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzkirchen & Co KG gegründet.

Für die ursprünglich beabsichtigte Sanierung und Adaptierung der Volksschule wurde im Dezember 2004 von der zuständigen Abteilung des Landes OÖ ein Kostenrahmen von 2,438 Mio. Euro inkl. USt festgelegt. Nach der Entscheidung für einen Neubau der Volksschule erging mit Schreiben vom Juli 2009 ein maximal förderbarer Kostenrahmen von 4,662 Mio. Euro (Mischkosten). Eine Über-

prüfung der beiden Varianten (Sanierung oder Neubau) durch die zuständige Abteilung des Landes hat nunmehr ergeben, dass aus derzeitiger Sicht eine Sanierung (Um- bzw. Zubau) teurer wäre als der projektierte Neubau, da sich in der Zwischenzeit der Raumbedarf geändert hat.

Grundkauf für Neubau

- 50.1. Für die Neuerrichtung des Volksschulgebäudes kaufte die Marktgemeinde im Jahr 2008 ein Grundstück um 121.600 Euro an. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze aus Grundverkaufserlösen. Eine Umwidmung der Liegenschaft von einer Sportfläche in ein Grundstück mit "Sonderfläche Schule" fand im Frühjahr 2009 statt.
- 50.2. Sollte der Neubau der Volksschule entgegen dem bisher gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderats am alten Standort errichtet werden, wären nach Ansicht des LRH das Grundstück neben der Musikschule zu veräußern und der Erlös zur Finanzierung der neuen Volksschule zu verwenden.

Ausbau von Gemeindestraßen

- 51.1. Die Marktgemeinde investierte seit 2007 insgesamt 575.000 Euro in den Straßenbau. Aufgrund niedrigerer Einnahmen verblieb ein Fehlbetrag von 220.000 Euro, der über den Kassenkredit finanziert wurde.

Das jährlich vom Gemeinderat beschlossene Straßenbauprogramm enthielt die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen ohne Schätzkosten. Die Asphaltierungsmaßnahmen werden jährlich in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Die Durchführung der Bauarbeiten werden von dem Bauhofleiter und der Amtsleitung beaufsichtigt. Mit der Abnahme der Asphaltierungsmaßnahmen wird die Bodenprüfstelle des Landes beauftragt.
- 51.2. Der LRH stellte fest, dass in den letzten Jahren verstärkt Straßenbaumaßnahmen ohne gesicherte Finanzierung durchgeführt wurden. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation sind die derzeit nicht bedeckten Ausgaben von 220.000 Euro auszufinanzieren und künftige Projekte auf das notwendigste Ausmaß einzuschränken. In den Straßenbauprogrammen wären neben den durchzuführenden Maßnahmen auch die geschätzten Kosten anzuführen.
- 52.1. Die Verkehrsflächenbeiträge für 2008 und 2009 waren zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht vorgeschrieben. Diese Beträge von zusammen 18.600 Euro schrieb die Gemeindeverwaltung während der Prüfung vor.
- 52.2. Der LRH bemängelte die teilweise verspätete Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge und empfahl, künftighin die Beiträge unmittelbar nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen den Anliegern vorzuschreiben.

Sanierung des Freibades

Überblick

- 53.1. Die Sanierung des Münzkirchner Freibades wurde als Kooperationsprojekt mit der Gemeinde St. Roman geplant. Durch den Verzicht der Nachbargemeinde auf ein eigenes Freibad setzte das Land Anreize und gewährte einen vorgezogenen Baubeginn, eine größere Wasserfläche und zusätzliche Badeattraktionen. Die Planung und Projektabwicklung lag zur Gänze bei Münzkirchen, auch werden sämtliche Folgekosten von der Marktgemeinde getragen.

Die wichtigsten Eckdaten des Projekts stellen sich folgendermaßen dar:

Projekt:	Sanierung des Freibades in Kooperation mit Gemeinde St. Roman
Standort:	Münzkirchen
Bauzeit:	Baubeginn Frühjahr 2006, Fertigstellung Mai 2007
Investitionsausgaben:	
Kosten lt. Finanzierungsplan 09/2005	1,61 Mio. Euro
Kosten lt. Einreichung 10/2005	1,77 Mio. Euro
Tatsächliche Baukosten	2,21 Mio. Euro

- 53.2. Der LRH begrüßte diese Kooperation im Bäderbau. Durch den Bauverzicht der Nachbargemeinde war es möglich, anstelle von zwei Freibädern eine wesentlich attraktivere Badeanlage in einer Gemeinde zu errichten. Dadurch konnten erhebliche Steuergelder beim Bau von Badeanlagen eingespart werden.

Die Abwicklung dieses Kooperationsprojektes sah der LRH kritisch. Für ihn waren beim Bau keine Bemühungen zu erkennen, die sich abzeichnenden Kostensteigerungen einzudämmen. Im Sinne der Kostendämpfung wäre es notwendig gewesen, auf einzelne zusätzliche Ausstattungen zu verzichten. Außerdem ist die Finanzierung dieses Projektes für die Gemeinde nicht unproblematisch, da die vergrößerte Wasserfläche sowie die gewährten Badeattraktionen erhöhte Folgekosten für Münzkirchen verursachen, welche die Haushaltssituation weiter verschlechtern. Ohne den Steuerzahler zusätzlich zu belasten, kann dieses Problem nicht durch eine Mitfinanzierung der Nachbargemeinde, sondern nur durch eine effiziente Betriebsführung gelöst werden.

Projektdurchführung und begleitende Kostenkontrolle

- 54.1. Insgesamt verursachte die Sanierung des Freibades Ausgaben von 2,21 Mio. Euro, sodass sich im Vergleich zum Einreichprojekt (1,77 Mio. Euro) die Kosten um 0,44 Mio. Euro erhöhten. Als förderbare Mehrkosten anerkannte das Land 0,34 Mio. Euro, welche unter anderem auf unvorhersehbare Maßnahmen aufgrund von Bodenerschwernissen, eine Bachverrohrung im Freibadgelände sowie eine zusätzliche Stützwand zurückzuführen waren. Vom Land nicht gefördert wurden die Buffeteinrichtung, die Aufschließungskosten und die Bachverrohrung außerhalb des Badegeländes von zusammen 0,11 Mio. Euro.
- 54.2. Der LRH bemängelte, dass die vorliegende Kostenüberschreitung und damit zusammenhängenden Zusatzaufträge nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden. Deshalb wies er darauf hin, dass in Hinkunft bei Kostenüberschreitungen der Gemeinderat zu befassen ist.
- 55.1. Mit der Abwicklung des Projektes wurde ein Generalplaner beauftragt, der auch für die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) verantwortlich war. Vertragliche Aufgabe der ÖBA ist es unter anderem, die Einhaltung der genehmigten Errichtungskosten zu gewährleisten bzw. bei einer Überschreitung der Kostensumme rechtzeitig den Auftraggeber zu informieren. Die Marktgemeinde wiederum hat in ihrer Funktion als öffentlicher Auftraggeber darauf zu achten, dass ihr diese Informationen der begleitenden Kostenkontrolle regelmäßig übermittelt werden.
- 55.2. Der LRH stellte fest, dass seitens des Generalplaners die Pflicht zur Kostenverfolgung vernachlässigt wurde. So stammt die erste Kostenverfolgung aus dem Frühjahr 2007 kurz vor Fertigstellung des Vorhabens. Jedoch übte auch die Gemeinde die begleitende Kontrolle nur unzureichend aus, da sie die Kostenverfolgungen bzw. -übersichten nicht zeitgerecht einforderte.. Der LRH empfahl daher, für die künftige Abwicklung von Bauvorhaben das Fachwissen für eine effiziente Kostenkontrolle innerhalb der Gemeindeverwaltung aufzubauen.

Finanzierung

- 56.1. Das Projekt wies im ersten Finanzierungsplan vom September 2005 Kosten von 1,61 Mio. Euro auf und sollte zur Gänze aus Landeszuschüssen und Bedarfzuweisungsmitteln finanziert werden. Im Einreichprojekt vom Oktober 2005 beabsichtigte die Gemeinde unter anderem auch den Bau von zusätzlichen Badeattraktionen und Parkplätzen, die vom Land Oberösterreich als nicht förderbar eingestuft wurden. Über die dadurch entstandenen Gesamtkosten von 1,77 Mio. Euro wurde vom Gemeinderat kein neuer Finanzierungsplan beschlossen.
- 56.2. Für den LRH war die Finanzplanung beim Badbau sehr mangelhaft. Schon bei der Einreichung des Projekts Ende 2005 war klar, dass das Vorhaben nicht ausschließlich durch Landes- und Bedarfzuweisungsmittel finanziert werden kann, sondern die Gemeinde Zusatzkosten von mindestens 0,16 Mio. Euro selbst finanzieren muss. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass der Finanzierungsplan nicht frühzeitig adaptiert wurde. Der LRH empfahl in Hinkunft bei neuen Vorhaben stets die Gesamtfinanzierung zeitgerecht sicher zu stellen.

- 57.1. Das Vorhaben verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Fehlbeträge. Im Frühjahr 2009 nahm die Gemeinde ein Darlehen in der Höhe von 200.000 Euro auf, um den verbliebenen Eigenmittelbedarf abzudecken. Für noch nicht eingegangene Förderungen des Landes wurde im Dezember 2009 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen abgeschlossen.
- 57.2. Nach Ansicht des LRH hätte die Gemeinde schon wesentlich früher ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Bedeckung des Fehlbetrags aufnehmen sollen.

3 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 18. Februar 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Münzkirchen

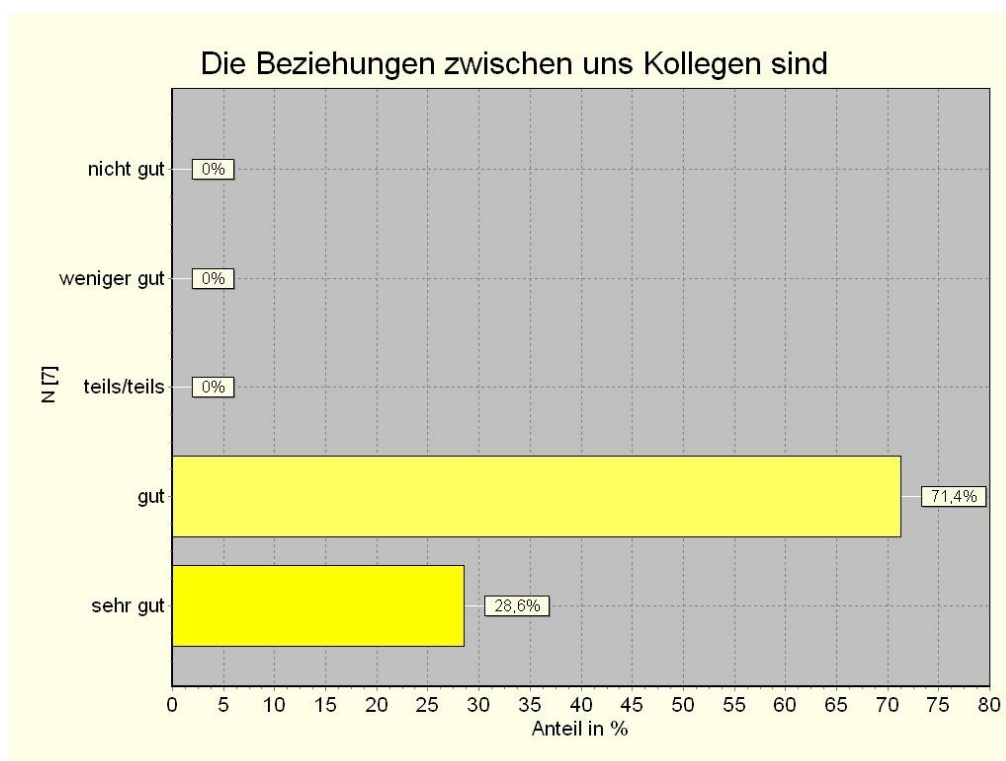
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Münzkirchen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 7 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

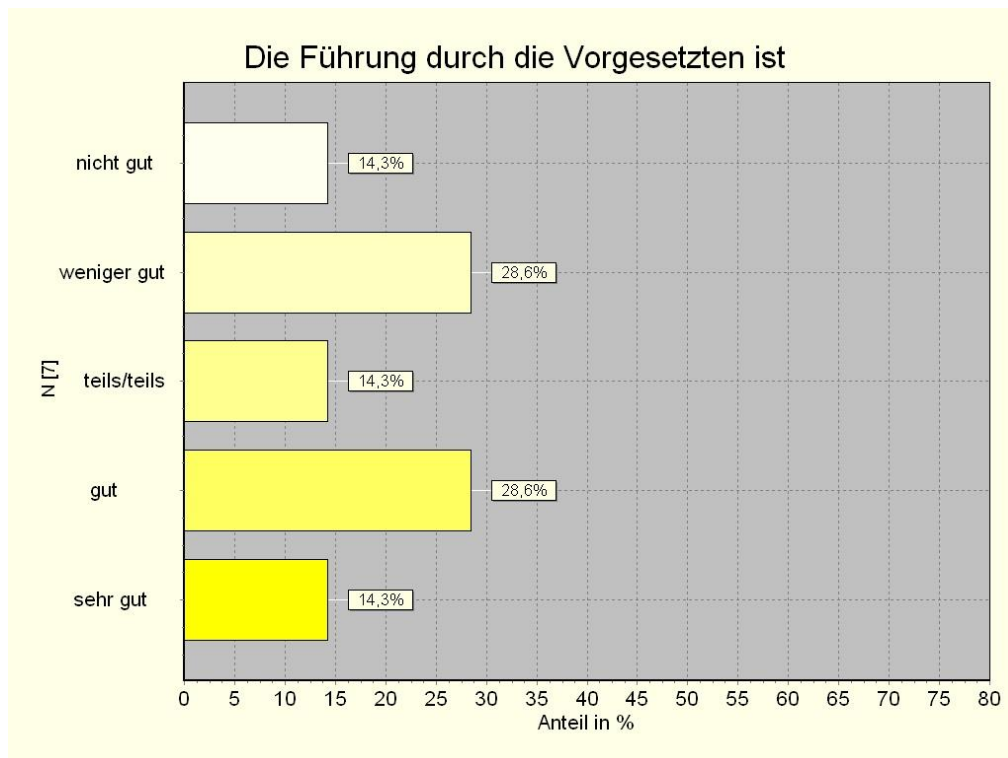
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

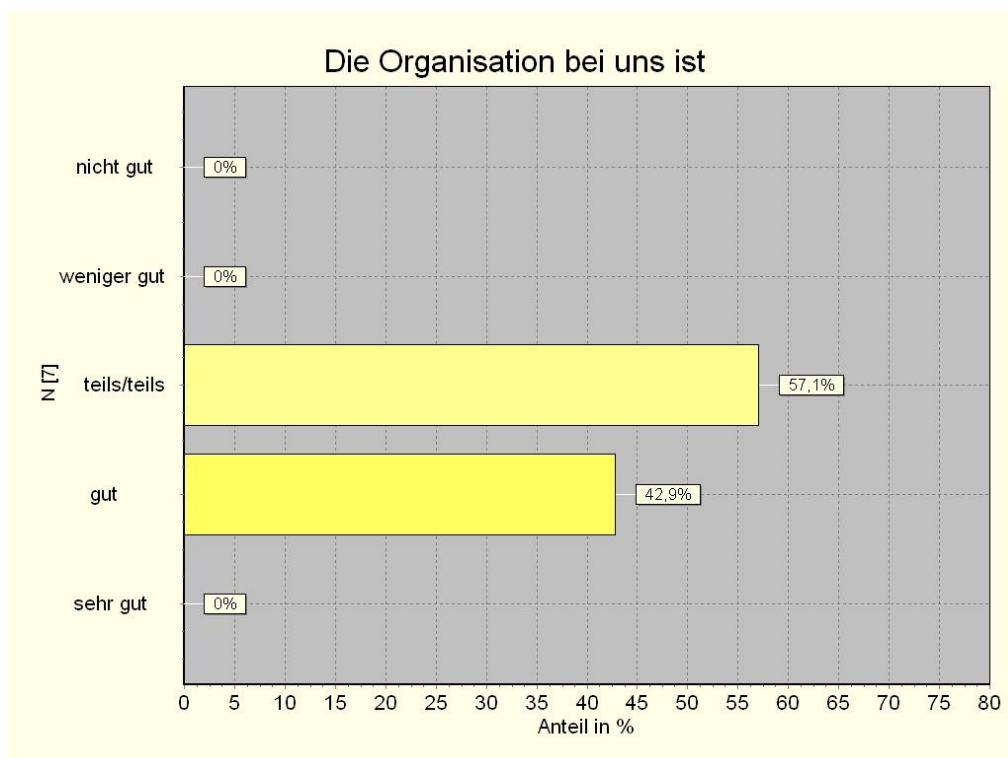
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



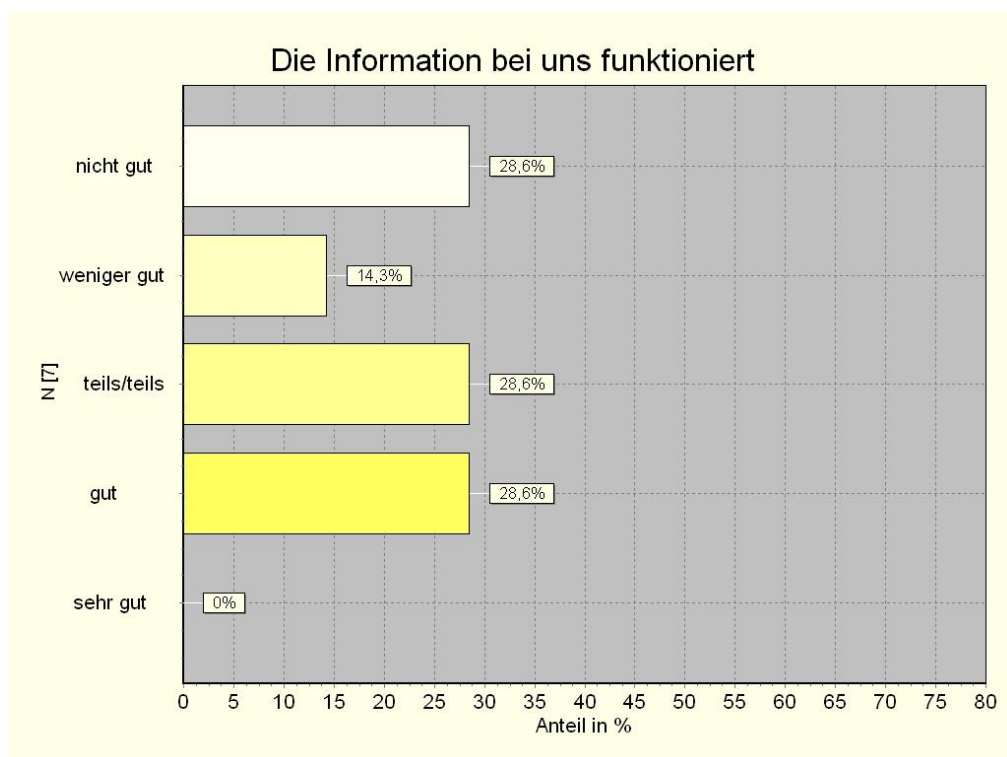
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

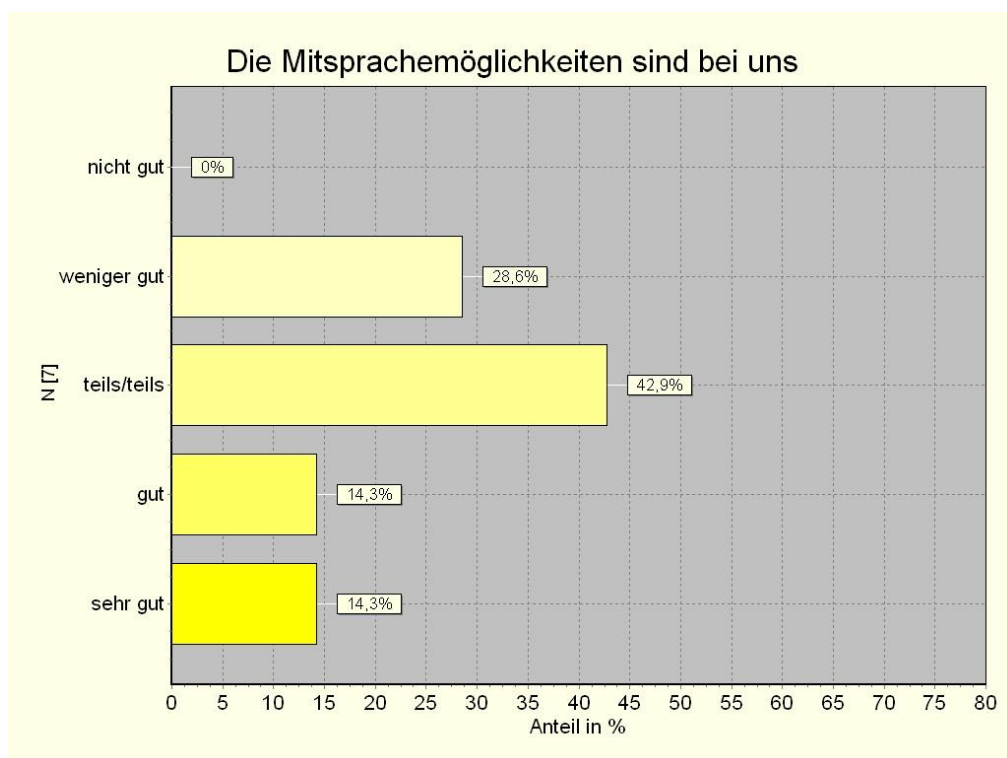


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

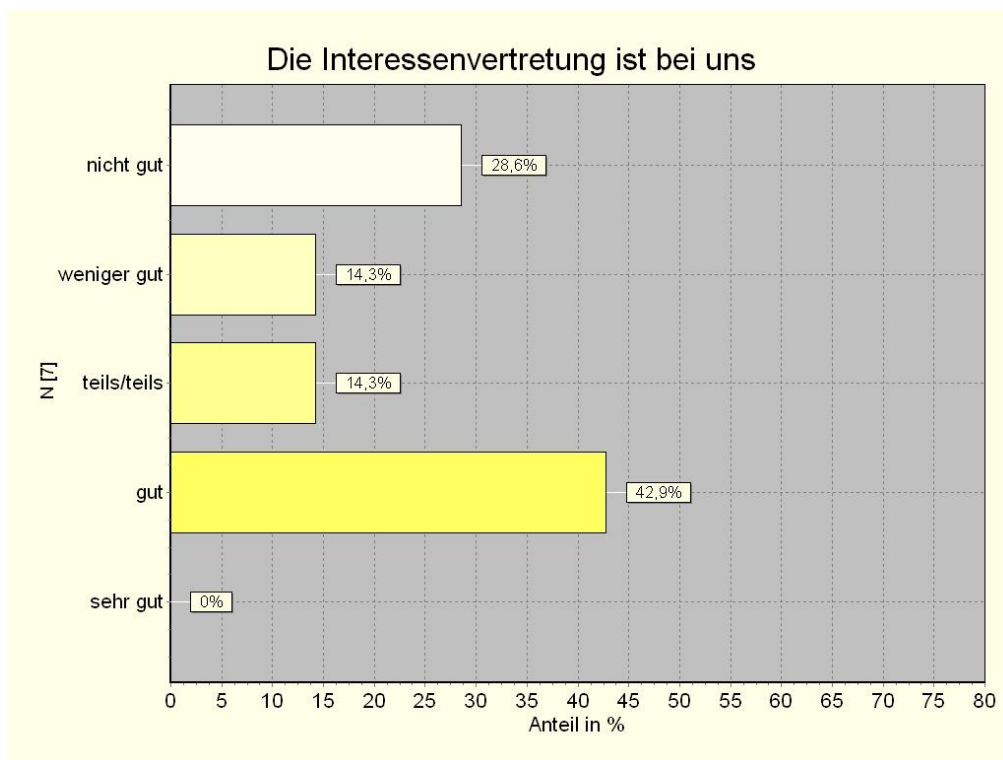


Mitsprache



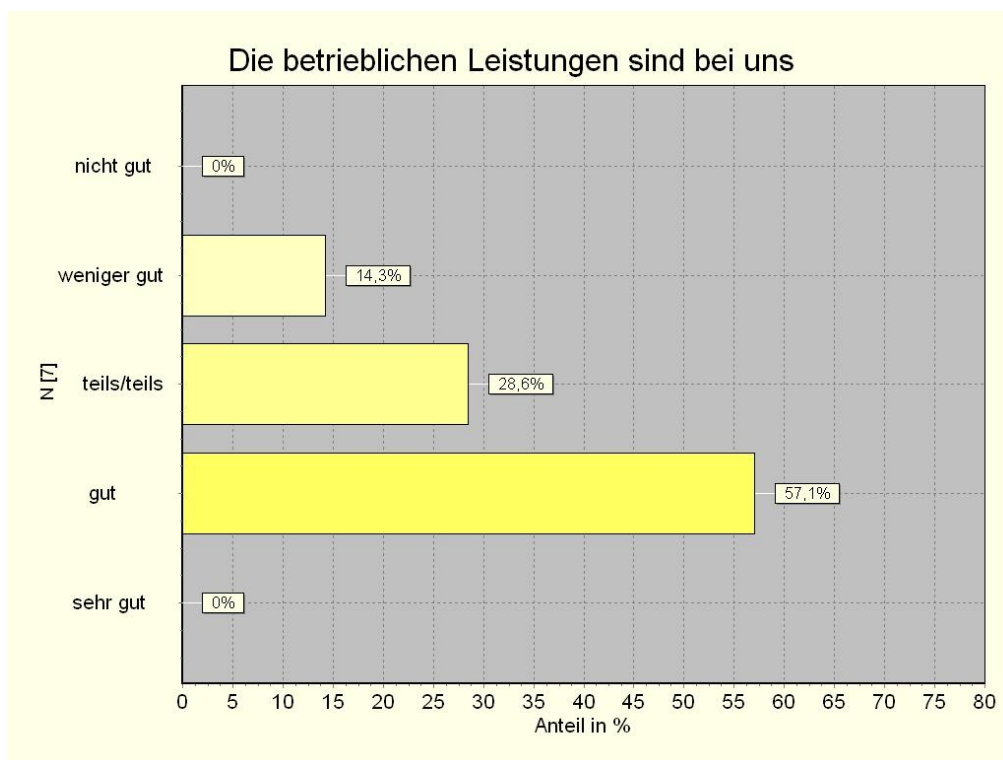
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2006 bis 2008

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	392,6	405,9	444,5	38,6	9,5%
11	Ertragsanteile	1.535,9	1.656,7	1.802,0	145,3	8,8%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	417,4	443,4	455,3	11,9	2,7%
13	Einnahmen aus Leistungen	207,5	264,9	238,9	-26,0	-9,8%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37,7	41,6	43,0	1,4	3,4%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	484,3	491,6	485,8	-5,8	-1,2%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	19,2	16,2	17,6	1,4	8,6%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	294,7	267,3	263,9	-3,4	-1,3%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	3.389,3	3.587,8	3.751,1	163,3	4,6%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	910,1	938,3	1.022,5	84,2	9,0%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	56,7	57,0	66,9	9,9	17,4%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	189,3	123,7	157,4	33,7	27,2%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	730,0	618,1	746,4	128,3	20,8%
25	Zinsen für Finanzschulden	76,8	97,1	114,4	17,3	17,8%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1.043,8	1.115,6	1.166,6	51,0	4,6%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	74,9	87,1	64,7	-22,4	-25,7%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	3.081,5	3.036,9	3.339,0	302,1	9,9%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	307,7	550,9	412,1	-138,8	-25,2%

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	1,1	153,1	45,9	-107,2	-70,0%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.019,5	890,6	291,6	-599,0	-67,3%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.020,6	1.043,8	337,4	-706,4	-67,7%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.727,3	1.298,0	670,0	-628,0	-48,4%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	30,6	47,1	24,3	-22,8	-48,4%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	120,0	89,0	-31,0	-25,8%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	1,3	0,5	3,2	2,7	540,0%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.759,2	1.465,6	786,5	-679,1	-46,3%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-738,6	-421,9	-449,1	-27,2	-6,4%
Saldo 1 + Saldo 2		-430,9	129,0	-37,0	-166,0	-128,7%

Rechnungsquerschnitt 2006 bis 2008

KZ	Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			07/08	
		in 1000 Euro				in %
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,7	0,7	0,0	0,0%
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	2,5	2,3	3,2	0,9	39,1%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	200,0	79,0	330,0	251,0	317,7%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	202,5	82,0	333,9	251,9	307,2%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	1,0	1,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	0,0	29,9	0,0	-29,9	-100,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	12,0	12,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	30,8	31,4	32,1	0,7	2,2%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	221,3	243,0	248,7	5,7	2,3%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	252,1	304,4	293,8	-10,6	-3,5%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-49,6	-222,3	40,2	262,5	118,1%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-654,5	-93,3	3,2	96,5	k.A.

Übersicht Gesamthaushalt		2006	2007	2008
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	4.612,3	4.713,6	4.422,5
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	83,0	227,0	202,4
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	261,1	158,0	170,4
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	4.956,4	5.098,5	4.795,2
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	5.266,8	4.806,9	4.419,3
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	83,0	227,0	202,4
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	234,4	785,8	891,5
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	5.584,2	5.819,7	5.513,1
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-627,8	-721,1	-717,9

Betriebsergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen

Betriebsabgänge	2006	2007	2008
Schülerausspeisung	-6.668	-13.006	-10.693
Kindergärten (inkl. Kindergartentransport)	-111.217	-97.308	-126.295
Freibad	-1.463	-28.875	-34.353
Wasserversorgung	-63.656	-80.083	-93.112
Abwasserbeseitigung	0	-16.364	-15.488
WC-Anlagen	-6.654	-6.886	0
Friedhöfe - Aufbahrungshalle	-931	-1.206	-1.491
Gesamt	-190.589	-243.728	-281.432
Betriebsüberschüsse	2006	2007	2008
Abwasserbeseitigung	8.405	0	0
Abfallbeseitigung	3.653	15.385	957
Gesamt	12.058	15.385	957
Betriebsergebnisse	-178.531	-228.343	-280.475

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend die Marktge-
meinde Münzkirchen

Aktenzahl: 210069/6-2010-Ham

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31, am 5. Febru-
ar 2010

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Bgm. Helmut Schopf
Vzbgm. Walter Zauner
Vzbgm. Hermann Freylinger
GV Mag. Jörg Rossdorfer
GV Johannes Birgeder
GR Karlheinz Hell
AL Maria Hauzinger
Johann Christl (Buchhaltung)

Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbachler, MBA
Mag. Thomas Hammer
Hubert Eschlböck


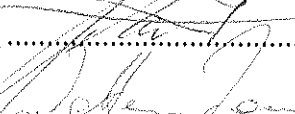
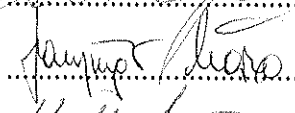
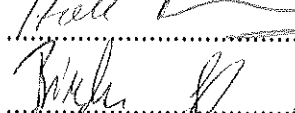

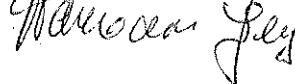
Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

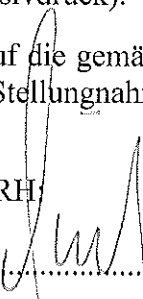
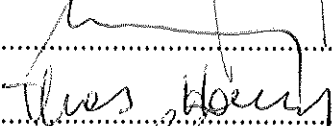

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbe-
sprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die
von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden
eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5
Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vor-
läufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....

.....

.....


.....

.....

.....
.....
.....